

**Vorbericht zum  
Haushaltsplan  
2019/2020  
der Bundesstadt Bonn**

# **Vorbericht zum Haushaltsplan 2019/2020 einschließlich Finanzplanung 2018 – 2023 und zur 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 –2024 der Bundesstadt Bonn**

|            |                                                                                                                                                                                            |           |
|------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|-----------|
| <b>I.</b>  | <b>ALLGEMEINE GRUNDLAGEN .....</b>                                                                                                                                                         | <b>3</b>  |
| <b>1.</b>  | <b>Einleitung.....</b>                                                                                                                                                                     | <b>3</b>  |
| <b>2.</b>  | <b>Rechtliche Grundlagen .....</b>                                                                                                                                                         | <b>3</b>  |
| <b>3.</b>  | <b>Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz .....</b>                                                                                                                            | <b>5</b>  |
| 3.1.       | Ergebnisplan.....                                                                                                                                                                          | 6         |
| 3.2.       | Finanzplan .....                                                                                                                                                                           | 7         |
| 3.3.       | Bilanz .....                                                                                                                                                                               | 7         |
| <b>4.</b>  | <b>Produktgruppenorientierte Darstellung.....</b>                                                                                                                                          | <b>8</b>  |
| 4.1.       | Teilergebnispläne .....                                                                                                                                                                    | 8         |
| 4.2.       | Teilfinanzpläne .....                                                                                                                                                                      | 9         |
| <b>5.</b>  | <b>Haushaltsplan als Gesamtwerk.....</b>                                                                                                                                                   | <b>9</b>  |
| 5.1.       | Haushaltsplan inkl. Finanzplanung .....                                                                                                                                                    | 9         |
| 5.2.       | Erläuterungsband .....                                                                                                                                                                     | 9         |
| 5.3.       | Anlagenband .....                                                                                                                                                                          | 11        |
| 5.4.       | Bezirkspläne .....                                                                                                                                                                         | 11        |
| <b>6.</b>  | <b>Budgetierung/Haushaltsplanvermerke .....</b>                                                                                                                                            | <b>12</b> |
| <b>II.</b> | <b>GESAMTERGEBNISRECHNUNG - HAUSHALTSPLAN 2019/2020 MIT<br/>FINANZPLANUNG 2018 – 2023 UND DER 2. FORTSCHREIBUNG DES<br/>HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES FÜR DEN ZEITRAUM 2019 – 2024.....</b> | <b>13</b> |
| <b>1.</b>  | <b>Allgemeine Ausführungen.....</b>                                                                                                                                                        | <b>13</b> |
| <b>2.</b>  | <b>Regelungen zum Haushaltsausgleich .....</b>                                                                                                                                             | <b>14</b> |
| <b>3.</b>  | <b>Gesamtergebnisplan 2019/2020 und Finanzplanung 2018 – 2023 und 2.<br/>Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 – 2024 .....</b>                                             | <b>19</b> |
| 3.1.       | Erläuterungen zu den Schwerpunkten des Haushalts.....                                                                                                                                      | 19        |
| 3.1.1.     | Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen .....                                                                                                                                  | 20        |
| 3.1.1.1.   | Steuern und ähnliche Abgaben.....                                                                                                                                                          | 20        |
| 3.1.1.2.   | Zuwendungen und allgemeine Umlagen.....                                                                                                                                                    | 24        |
| 3.1.1.3.   | Sonstige Transfererträge .....                                                                                                                                                             | 24        |
| 3.1.1.4.   | Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte .....                                                                                                                                              | 25        |
| 3.1.1.5.   | Privatrechtliche Leistungsentgelte .....                                                                                                                                                   | 25        |
| 3.1.1.6.   | Kostenerstattungen und Kostenumlagen .....                                                                                                                                                 | 26        |
| 3.1.1.7.   | Sonstige ordentliche Erträge.....                                                                                                                                                          | 26        |

|             |                                                                 |                      |           |
|-------------|-----------------------------------------------------------------|----------------------|-----------|
| 3.1.1.8.    | Aktiviert                                                       | Eigenleistungen..... | 26        |
| 3.1.2.      | Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen .....   |                      | 27        |
| 3.1.2.1.    | Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen) .....      |                      | 27        |
| 3.1.2.2.    | Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen .....               |                      | 28        |
| 3.1.2.3.    | Bilanzielle Abschreibungen.....                                 |                      | 28        |
| 3.1.2.4.    | Transferaufwendungen.....                                       |                      | 28        |
| 3.1.2.5.    | Sonstige ordentliche Aufwendungen.....                          |                      | 29        |
| 3.1.3.      | Finanzergebnis.....                                             |                      | 30        |
| <b>III.</b> | <b>GESAMTFINANZPLAN .....</b>                                   |                      | <b>31</b> |
| 1.          | Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit.....               |                      | 31        |
| 2.          | Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....                     |                      | 32        |
| 3.          | Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....                     |                      | 34        |
| 4.          | Städtisches Gebäudemanagement (SGB) .....                       |                      | 35        |
| 5.          | Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit.....                        |                      | 39        |
| 6.          | Verschuldung .....                                              |                      | 41        |
| 7.          | Verpflichtungsermächtigung.....                                 |                      | 42        |
| <b>IV.</b>  | <b>2. FORTSCHREIBUNG DES HAUSHALTSSICHERUNGSKONZEPTES .....</b> |                      | <b>42</b> |

## I. Allgemeine Grundlagen

### 1. Einleitung

Der Landtag NRW hat am 10.11.2004 das Gesetz über ein Neues Kommunales Finanzmanagement für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFG NRW) beschlossen. Am 01.01.2005 wurde es in Kraft gesetzt, wobei Vorschriften über das Gemeindehaushaltsrecht in der Gemeindeordnung (GO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) geändert wurden.

Der jetzt erstellte Haushaltsplan der Bundesstadt Bonn wurde als Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 mit der Finanzplanung für die Jahre 2018 - 2023 sowie der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes (HSK) 2019 - 2024 verabschiedet. Der Haushaltsplan besteht aus 4 Bänden.

Der **Anlagenband** enthält die Haushaltssatzung, den Gesamtergebnisplan, den Gesamtfinanzplan und die sonst vorgeschriebenen Anlagen zum Haushaltsplan.

Der **Haushaltsplanband** umfasst die Gesamt- und Teilergebnispläne sowie den Gesamtfinanzplan und die investiven Teilfinanzpläne.

Weiterhin gibt es den **Erläuterungsband**, der die Produktbeschreibungen und Kennzahlen auf Produktgruppenebene darstellt.

Die Ansätze der Stadtbezirke werden in einem **Bezirksband** zusammengefasst.

### 2. Rechtliche Grundlagen

Nach § 1 Abs. 2 Nr. 1 GemHVO ist dem Haushaltsplan ein Vorbericht beizufügen. Dieser soll gemäß § 7 GemHVO „...einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplans geben. Die Entwicklung und die aktuelle Lage der Gemeinde sind anhand der im Haushaltsplan enthaltenen Informationen und der Ergebnis- und Finanzdaten darzustellen.“ Außerdem sind die „...wesentlichen Zielsetzungen der Planung für das Haushaltsjahr und die folgenden drei Jahre sowie die Rahmenbedingungen der Planung zu erläutern.“

Um die Eigenverantwortung der Gemeinden für ihre Haushaltswirtschaft noch mehr hervorzuheben, wurde von Seiten des Gesetzgebers auf allgemeingültige Vorgaben zu den im Vorbericht besonders herauszustellenden Sachverhalten verzichtet. Unter dem Gesichtspunkt, einen möglichst vollständigen Überblick über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde zu geben, werden die Entwicklungen bei den wichtigsten Aufwands- und Ertragsarten, den Aus- und Einzahlungen sowie die bedeutsamen Investitionen dargestellt.

Die Bundesstadt Bonn hat ihren Gesamthaushalt zum 01.01.2008 auf das Neue Kommunale Finanzmanagement umgestellt. Die bereits vorliegenden und durch den Oberbürgermeister bestätigten Jahresabschlüsse 2008 - 2016<sup>1</sup> wurden unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und der gesetzlichen Vorschriften der Gemeindeordnung (GO NRW) und Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO NRW) erstellt. Der Entwurf des Jahresabschlusses für das Jahr 2017 wurde dem Rat in seiner Sitzung am 09.10.2018 vorgelegt und wird voraussichtlich Ende 2018/Anfang 2019 durch den Rat festgestellt werden.

Nach § 76 GO NRW (Haushaltssicherungskonzept) hat die Gemeinde zur Sicherung ihrer dauerhaften Leistungsfähigkeit ein HSK aufzustellen und darin den nächstmöglichen Zeitpunkt zu bestimmen bis zu dem der Haushaltsausgleich wieder erreicht ist, wenn bei der Aufstellung der Haushaltssatzung

1. durch Veränderungen des Haushalts innerhalb eines Haushaltsjahres der in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisende Ansatz der allgemeinen Rücklage um mehr als ein Viertel verringert wird oder
2. in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren geplant ist, den in der Schlussbilanz des Vorjahres auszuweisenden Ansatz der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als ein Zwanzigstel zu verringern oder
3. innerhalb des Zeitraumes der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die allgemeine Rücklage aufgebraucht wird.

Das HSK dient dem Ziel, im Rahmen einer geordneten Haushaltswirtschaft die künftige dauernde Leistungsfähigkeit der Gemeinde zu erreichen. Es bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde. Die Genehmigung soll nur erteilt werden, wenn aus dem HSK hervorgeht, dass spätestens

---

<sup>1</sup>Für die Jahresabschlüsse 2008 – 2010 hat die Bundesstadt Bonn die Erleichterungsregel gemäß Art. 8 § 4 des 1. NKFW-Weiterentwicklungsgesetzes (NKFWG, GV. NRW. S. 432) angewandt.

im zehnten auf das Haushaltsjahr folgenden Jahr der Haushaltsausgleich nach § 75 Abs. 2 GO wieder erreicht wird. Im Einzelfall kann durch Genehmigung der Bezirksregierung auf der Grundlage eines individuellen Sanierungskonzeptes von diesem Konsolidierungszeitraum abgewichen werden. Die Genehmigung des HSK kann unter Bedingungen und mit Auflagen erteilt werden.

„Im Haushaltssicherungskonzept gem. § 76 der GO sind die Ausgangslage, die Ursachen der entstandenen Fehlentwicklung und deren vorgesehene Beseitigung zu beschreiben.“<sup>2</sup> Das HSK soll die schnellstmögliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs gewährleisten und darstellen, wie nach Umsetzung der darin enthaltenen Maßnahmen der Haushalt so gesteuert werden kann, dass er in Zukunft dauerhaft ausgeglichen sein wird.

Die Voraussetzungen zur Teilnahme am sogenannten Stärkungspakt des Landes, wonach den Kommunen in NRW konkrete Finanzierungshilfen zur Konsolidierung des Haushalts bereitgestellt werden, erfüllt die Stadt Bonn nach § 4 (2) Stärkungspaktgesetz nicht, da keine Überschuldung (negatives Eigenkapital) in den Jahren 2014 - 2016 eingetreten ist.

### 3. Drei Komponenten: Ergebnisplan, Finanzplan, Bilanz

Die doppelte Buchführung ermöglicht die Darstellung des Vermögens in einer Bilanz ebenso wie die Abbildung der Ressourcen über Aufwendungen und Erträge in der Ergebnisrechnung in einem geschlossenen System.

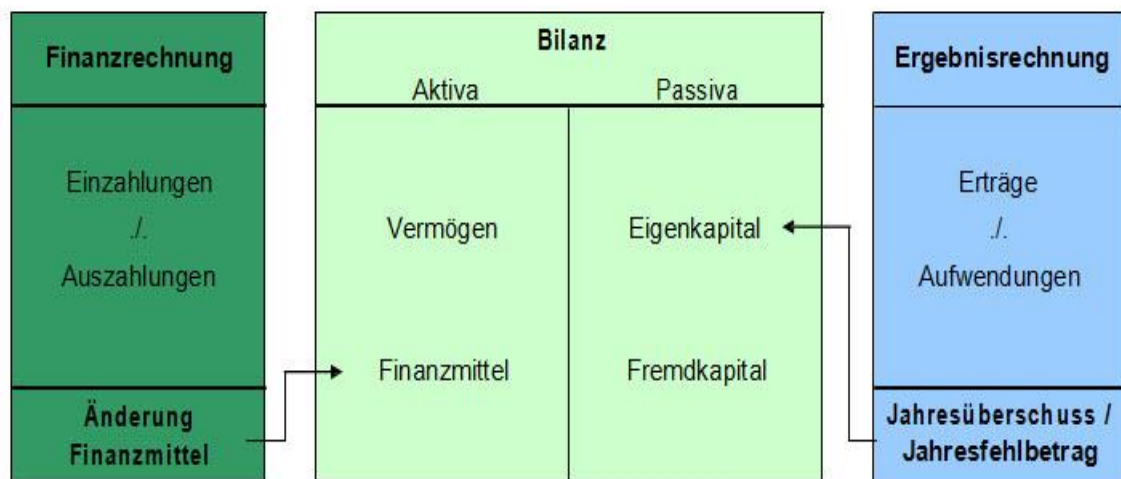
Das kommunale Haushalts- und Rechnungswesen stützt sich auf drei Komponenten:

- (1) Der **Ergebnisplan** und die **Ergebnisrechnung** entsprechen der kaufmännischen Gewinn- und Verlustrechnung und beinhalten die Aufwendungen und Erträge. Als Planungsinstrument ist der Ergebnisplan wichtigster Bestandteil des kommunalen Haushaltes.
- (2) Der **Finanzplan** und die **Finanzrechnung** beinhalten alle konsumtiven, investiven und finanzierungsrelevanten Ein- und Auszahlungen.
- (3) Die **Bilanz** als Nachweis für das Vermögen und dessen Finanzierung. Sie wird nur zum Jahresabschluss erstellt.

---

<sup>2</sup>§5 GemHVO NRW.

Das so genannte „**Drei-Komponenten-System**“ stellt die systematische Verzahnung von Ergebnisrechnung, Finanzrechnung und Bilanz dar. In der Bilanz als Darstellung des Vermögens und der Schulden werden die Ergebnisse der Finanzrechnung in der Position „Liquide Mittel“ und die Ergebnisse der Ergebnisrechnung in der Position „Jahresüberschuss/Jahres-gehalt“ im Bereich des Eigenkapitals erfasst:



Die doppelte Buchführung im Rahmen des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) umfasst als Rechnungsstoff sowohl Zahlungsgrößen (Einzahlungen und Auszahlungen) als auch Erfolgsgrößen (Erträge und Aufwendungen). Das wesentliche Ziel dabei ist die Darstellung von Vermögen, Schulden und Eigenkapital sowie des gesamten Ressourcenaufkommens und -verbrauchs.

### 3.1. Ergebnisplan

Im Zentrum der Haushaltsplanung steht der Ergebnisplan. Er stellt Aufwendungen und Erträge dar. Die Ressourcenverbräuche sind vollständig und periodengerecht erfasst. Vollständig heißt vor allem einschließlich der bilanziellen Abschreibungen und der erst später zahlungswirksam werdenden Belastungen (z.B. Aufwand für Rückstellungen für Pensionszahlungen). Periodengerecht bedeutet, dass nicht mehr der Zeitpunkt der Zahlung über die Zuordnung zum Haushaltsjahr entscheidet, sondern der Zeitraum, in dem der Ressourcenverbrauch durch die Verwaltungstätigkeit tatsächlich entsteht (z. B. die im Dezember im Voraus gezahlte Miete, die erst für Januar fällig ist, wird nun auch erst im folgenden Jahr Aufwand).

Im Ergebnisplan werden insbesondere die Positionen der laufenden Verwaltungstätigkeit ausgewiesen. Der Rat ermächtigt hiermit die Verwaltung, die entsprechenden Ressourcen einzusetzen.

### **3.2. Finanzplan**

Da im Ergebnisplan z.B. nur die jährlichen Abschreibungen für die Investitionsobjekte enthalten sind, nicht aber die zu leistenden gesamten Investitionssummen, bedarf es einer ergänzenden Komponente. Hierzu werden im Finanzplan (Gesamtfinanzplan) alle Zahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sowie die investiven Ein- und Auszahlungen ausgewiesen und durch den Rat beschlossen. Der Finanzplan dient damit auch der Finanzierungsplanung, da er die Höhe der erforderlichen Kreditaufnahme, die Innenfinanzierung von Investitionen und die Tilgung von Krediten in der Planungsperiode ausweist.

### **3.3. Bilanz**

Die dritte Komponente des Haushalts ist die Bilanz. Sie liefert stichtagsbezogene Daten über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Sie zeigt mit den Vermögensarten auf der Aktivseite deren Verwendung. Die herkömmliche kaufmännische Bilanz ist allerdings um kommunalspezifische Besonderheiten erweitert worden. So wird kommunales Vermögen, wie z. B. Schulen, Kinder- und Jugendeinrichtungen oder das Kanalisations- und Straßennetz, gesondert ausgewiesen. Die Passivseite der Bilanz weist die Mittelherkunft aus. Beantwortet wird die Frage, wie das Vermögen der Kommune finanziert wird. Der Saldo aus Vermögen und Schulden ist das Eigenkapital der Stadt. Das Eigenkapital ist jedoch als Rechengröße zu verstehen, es ist keine Liquidität, die auf Bankkonten vorhanden ist.

## **4. Produktgruppenorientierte Darstellung**

Die wichtigste Funktion des Haushaltsplans ist die sachliche Mittelfestlegung durch den Rat. Dies geschieht dadurch, dass neben dem Ergebnis- und Finanzplan als Ganzes (dem Gesamtergebnis- und Gesamtfinanzplan) produktgruppenorientiert gegliederte Teilergebnis- und Teilfinanzpläne beschlossen werden.

Diese werden auf der normierten Produktbereichsebene und der Produktgruppenebene ausgewiesen, wobei die Produktgruppenebene die kumulierten Zahlenwerte der darunterliegenden Produkte darstellt und darüber hinaus die Produktbeschreibung, Kennzahlen, Erläuterungen usw. enthält. So ist die Integration von Leistungsvorgaben und Zielen (Outputorientierung) ein notwendiger Bestandteil des Haushaltsplans.

Die Gliederung des doppischen Haushaltsplans basiert gemäß der Empfehlung des Innenministeriums NRW und des Landesamtes für Datenverarbeitung und Statistik auf dem finanzstatistischen Produktrahmenplan. Für die Bundesstadt Bonn wurde die Produktgruppenebene als unterste Ebene zur Darstellung festgelegt, auf die Abbildung der Produktebene im Haushalt wird verzichtet. Auf der Produktgruppenebene werden auch die Haushaltsvermerke ausgewiesen.

Grundprinzip der Darstellungen im Haushaltsplan ist es, alle wichtigen Angaben rund um eine Produktgruppe zusammenzuführen. Dadurch soll erreicht werden, dass die Zusammenhänge besser erkennbar werden. Zu jeder Produktgruppe werden folgende Inhalte ausgewiesen:

- Angabe des Produktbereiches bzw. der Produktgruppe
- Benennung eines Produktverantwortlichen für jede Produktgruppe. Diese Person verfügt über Ressourcenverantwortung.

Organisationsverantwortung sowie Steuerungsmöglichkeiten und -verantwortung hinsichtlich des Zielerreichungsgrades liegen beim Fachamt.

### **4.1. Teilergebnispläne**

Teilergebnispläne werden auf der Produktgruppenebene erstellt und anschließend auf der Produktbereichsebene summiert. Weiter aggregiert entspricht die Summe aller Teilergebnispläne der Produktbereichsebene den Werten des Gesamtergebnisplans.

## **4.2. Teilfinanzpläne**

Aufgabe des Teilfinanzplans ist die Darstellung der Mittelherkunft und Mittelverwendung für die Investitions- und Finanzierungstätigkeit. Im Teilfinanzplan werden daher mit den Investitionseinzelmaßnahmen die investiven Zahlungsströme aus dem Gesamtfinanzplan dargestellt. Auf Produktbereichsebene werden die Investitionsmaßnahmen aggregiert in einer Summe im Teilfinanzplan dargestellt. Das Ergebnis einer Addition der Teilfinanzpläne stimmt folglich hinsichtlich des investiven Bereichs mit dem Gesamtfinanzplan überein.

## **5. Haushaltsplan als Gesamtwerk**

Der Haushaltsplan umfasst neben der Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan alle gesetzlichen Anlagen. Aus drucktechnischen Gründen besteht er aus insgesamt vier Bänden, deren Inhalt im Folgenden kurz beschrieben wird.

### **5.1. Haushaltsplan inkl. Finanzplanung**

Der Haushaltsplan enthält in einem Gesamtband das komplette Zahlenwerk einschließlich aller Teilergebnispläne sowie der investiven Teilfinanzpläne nach den einzelnen Produktbereichen. Erstmalig erfolgen am Ende einer jeden Produktgruppe textliche Erläuterungen zu Transferaufwendungen, wenn diese als Planwerte in der jeweiligen Produktgruppe vorhanden sind.

### **5.2. Erläuterungsband**

Nach § 12 GemHVO NRW ist der Produkthaushalt künftig an produktorientierten, operativen Zielen und Kennzahlen aufzustellen, die auf ein Leitbild und strategische Ziele und Wirkungen auszurichten sind. Die Schaffung eines (haushaltspolitischen) Leitbildes ist originäre Zuständigkeit des Rates, der diese Aufgabe gem. § 41 GO NRW nicht übertragen kann.

Als wesentliches Reformziel sieht der Gesetzgeber unter dem Stichwort "Neues Steuerungsmodell" die Steuerung mit fest vereinbarten Zielvorgaben für die gemeindlichen Dienstleistungen vor. Gemäß den §§ 4 Abs. 2 und 12 GemHVO NRW sind sowohl die Ausweisung von produkt(gruppen)orientierten Zielen als auch die Bildung von Kennzahlen mit dazugehörigen Planwerten verpflichtender Bestandteil des Haushaltsplanes und des Jahresabschlusses.

In Anwendung dieser gesetzlichen Vorgaben hat der Rat der Stadt Bonn in seiner Sitzung am 18.02.2010 die Einführung eines an Wirkungen ausgerichteten Haushalts beschlossen. Danach

ist der Produkthaushalt künftig orientiert an einem Leitbild und an Zielen und Wirkungen aufzustellen.

Hierzu hat der Hauptausschuss am 07.09.2011 die Einrichtung einer interfraktionellen Projektgruppe (IFPG) mit klar formulierten Aufträgen beschlossen.

Im Rahmen der Projektarbeit der IFPG sind im Haushaltsplan 2019/2020 bereits 31 Produktgruppen von insgesamt 126 Produktgruppen des Haushalts wirkungsorientiert mit strategischen und operativen Zielsetzungen umgestellt. Die Arbeitsergebnisse sind im Erläuterungsband des Haushaltsplans enthalten.

Im Haushaltsplanverfahren 2019/2020 wurden die 31 wirkungsorientiert aufgestellten Produktgruppenbeschreibungen mit ihren strategischen und operativen Zielsetzungen der Piloten als Teil der Beratung der Haushaltssatzung in den jeweiligen Fachausschüssen (7 von insgesamt 17 Fachausschüssen) beschlossen.

Im Zuge der Projektarbeit zum wirkungsorientierten Haushalt haben „7 Bindungsgrade“ verwaltungsweit Aufnahme in das Anmeldeverfahren zum Doppelhaushalt gefunden, verbunden mit weiteren Informationen,

- ob und in welchem Umfang die Gemeinde zur Leistung einer Auszahlung verpflichtet ist bzw. ein Aufwand entsteht,
- welche Handlungsspielräume für die gemeindliche Aufgabenerfüllung gegeben sind,
- die den Umfang der möglichen Konsolidierungsmasse unter Berücksichtigung der zeitlichen Bindung ausweisen.

Als Meilenstein der Einführung des wirkungsorientierten Haushalts wurde ein integriertes Managementkontrollsystem über ein IT-gestütztes, standardisiertes Berichtswesen mit umfassenden Funktionalitäten zur strategischen und operativen Planung und Steuerung angestrebt und wird zurzeit sukzessive mit der webbasierten Anwendung Axians IKVS (Axians Interkommunale Vergleichs-Systeme) umgesetzt.

Ab 2018 steht diese Anwendung bei der Bundesstadt Bonn zur Implementierung eines IT-gestützten, standardisierten gesamtstädtischen Berichtswesens (Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 21.12.2017, DS 1713603) zur Verfügung.

Die Einführung des Wirkungsorientierten Haushalts bei der Bundesstadt Bonn hat mit der Imple-

Die digitalen Daten des Haushaltsplans 2019/2020 ("Digitaler Haushalt") sind unter folgendem Link abrufbar und stehen für Auswertungen zum "Interaktiven Haushalt" etc. bereit:

Die neue Form der Bereitstellung der Haushaltsplandaten und deren Funktionalitäten wurden im Vorfeld des Haushaltsplanberatungsverfahrens in Workshops als Angebot der Kämmerei an Politik in 13 Schulungen insgesamt 71 Teilnehmern vorgestellt.

Im Anlagenband werden die Haushaltssatzung, der Gesamtergebnisplan, der Gesamtfinanzplan, der Vorbericht und die Pflichtanlagen zum Haushaltsplan aufgenommen. Beigefügt sind zudem die Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen im Detail. Neu aufgenommen wurde eine Übersicht der Planwerte nach Bindungsgraden.

In den Bezirksplänen sind separat für die Stadtbezirke Bonn, Bad Godesberg, Beuel und Hardtberg die Produktbereiche für den konsumtiven und investiven Bereich aufgeführt, zu denen der jeweiligen Bezirksvertretung ein Beschluss- bzw. Anhörungsrecht zusteht.

## **6. Budgetierung/Haushaltsplanvermerke**

Um der gewünschten dezentralen Ressourcenverantwortung und flexiblen Bewirtschaftung Rechnung zu tragen, werden Budgetregeln formuliert. Die Gemeinde kann nach § 21 GemHVO Budgets als Bewirtschaftungsinstrument bilden und eigenverantwortlich entsprechende Bewirtschaftungsregeln bzw. Bewirtschaftungsvorbehalte festlegen. Die Liste der Haushaltsvermerke ist als Teil 9 a dem Anlagenband beigelegt.

## **II. Gesamtergebnisrechnung - Haushaltsplan 2019/2020 mit Finanzplanung 2018 – 2023 und der 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes für den Zeitraum 2019 – 2024**

### **1. Allgemeine Ausführungen**

Da die Jahresabschlüsse 2012 und 2013 die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage jeweils um mehr als 5 % erforderlich machten, war mit dem Haushaltsplan 2015/2016 erstmals ein Haushaltssicherungskonzept (HSK) aufzustellen, das der Rat der Bundesstadt Bonn mit dem Haushalt 2015/2016 beschlossen hat. Nach § 76 II GO NRW und den Auflagen der Kommunalaufsicht ist dieses HSK fortzuschreiben und in geeigneter Weise darzustellen, wie der echte Haushaltsausgleich im HSK-Zeitraum realisiert werden kann.

Daneben wurden den Ämtern, entgegen der bisher üblichen Vorgehensweise der freien Anmeldung (bottom up), die Haushaltsansätze gemäß dem Eckwertebeschluss (Haushaltsgenehmigung Doppelhaushalt 2017/2018) vorgegeben (top down). Dies hat zur Folge, dass die Abweichungen detailliert durch die Fachämter begründet werden mussten.

Die 2. Fortschreibung des HSK ist diesem Anlagenband beigelegt. Hierbei wurde, basierend auf dem ursprünglichen HSK des Doppelhaushaltes 2015/2016 aufgezeigt, welche Maßnahmen abweichend davon nicht oder nur teilweise umsetzbar sind. Im Laufe der Bewirtschaftung dieses HSK haben sich auch Sachverhalte ergeben, die dazu führten, dass einige Konsolidierungsmaßnahmen nicht zu realisieren sind. Entsprechende Begründungen der budgetverantwortlichen Stellen sind in einer tabellarischen Darstellung beigelegt. Um diese vorgenannten Sachverhalte betraglich auszugleichen, wurden durch die Fachämter neue Konsolidierungsmaßnahmen aufgenommen. Zum Ausgleich hat aber auch die bessere Entwicklung der Steuern beigetragen. Neben der tabellarischen Darstellung erfolgt auch eine Darstellung in der jeweiligen Produktgruppe.

Nach § 7 (1) der GemHVO soll der Vorbericht einen Überblick über die Eckpunkte des Haushaltsplanes geben. Im Folgenden werden insbesondere erläutert:

- die wesentlichen Ertrags- und Aufwandspositionen,
- die wesentlichen Einzahlungs- und Auszahlungspositionen,
- die wichtigsten Investitionsmaßnahmen,
- die Entwicklung der Liquiditäts- und Schuldensituation und
- die Berechnungsgrundlagen für Schlüsselzuweisungen, Gewerbesteuer, Einkommensteuer, Umsatzsteuer und Landschaftsumlage.

Zusätzlich wird gemäß den Vorgaben des Erlasses zu § 76 GO NRW, den Orientierungsdaten des Landes sowie den Steuerschätzdaten für den Mittelfristplanungszeitraum sowie den voraussichtlichen Ergebnissen des Vorjahres die Ergebnisentwicklung bis zum Jahr 2024 prognostiziert, wobei die in der 2. Fortschreibung des HSK dargestellten Maßnahmen eingerechnet wurden.

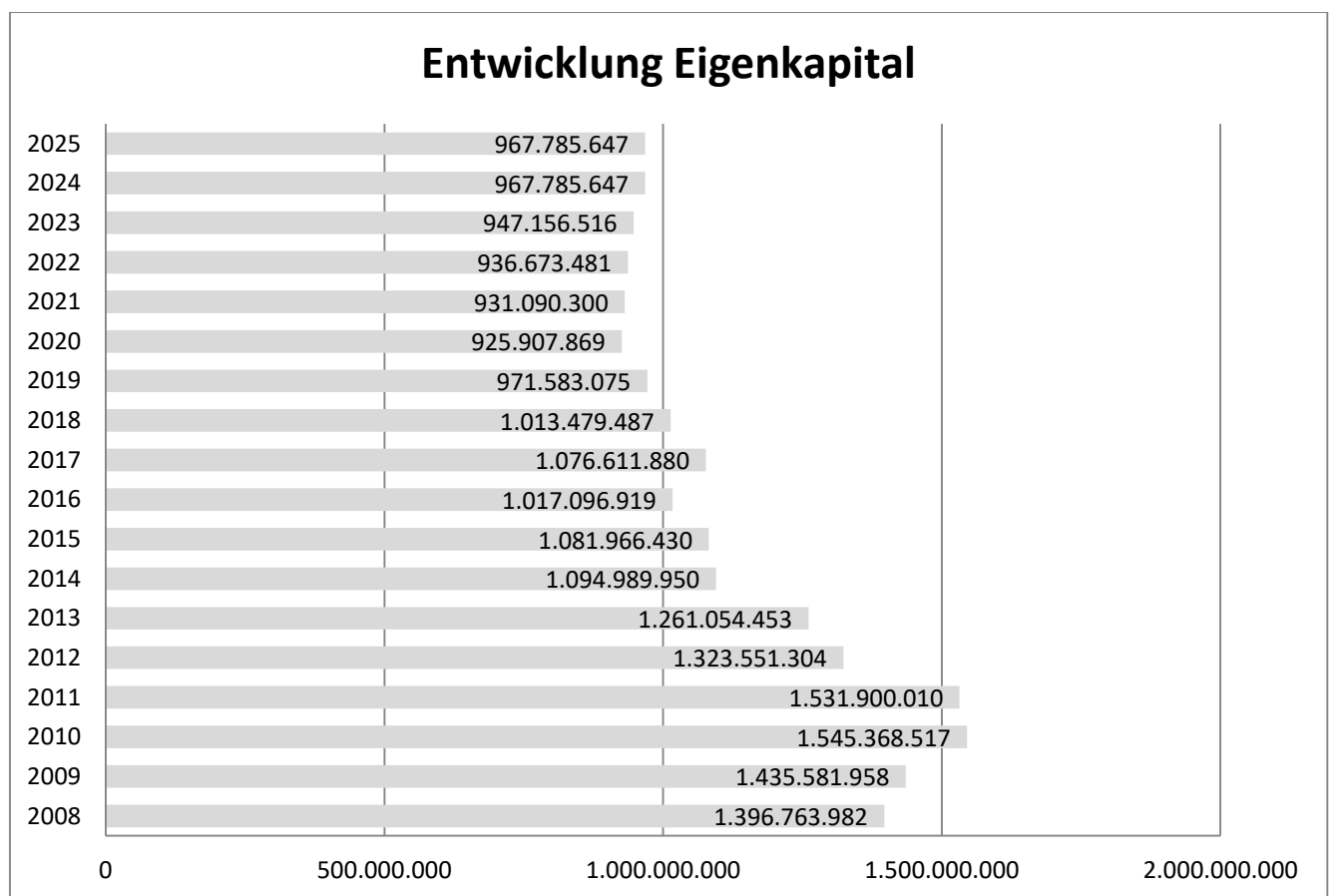
## **2. Regelungen zum Haushaltsausgleich**

Der Haushalt muss gemäß § 75 Abs. 2, Ziffer 1 GO NRW in jedem Jahr in Planung und Rechnung ausgeglichen sein. Das ist der Fall, wenn der Gesamtbetrag der Erträge die Höhe des Gesamtbetrages der Aufwendungen erreicht oder übersteigt. Maßgebend für den Haushaltsausgleich ist der Ergebnisplan.

Der Haushalt wird aber auch dann genehmigt, wenn der Fehlbedarf im Ergebnisplan und der Fehlbetrag in der Ergebnisrechnung durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden können und die allgemeine Rücklage nur in bestimmten vorgegebenen Grenzen herabgesetzt wird. Aus der nachfolgenden Tabelle kann die Entwicklung der allgemeinen Rücklage und des Eigenkapitals nachvollzogen werden:

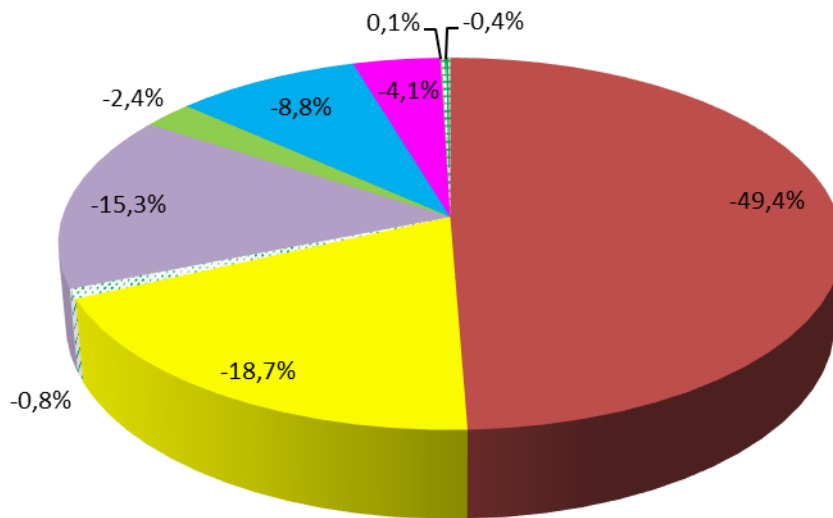
| Entwicklung der Ausgleichsrücklage und der Allgemeinen Rücklage unter Berücksichtigung Jahresabschlüsse und aktueller Planungsstand, Version 8 |                |                |                |               |               |               |              |              |              |              |                   |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|----------------|----------------|---------------|---------------|---------------|--------------|--------------|--------------|--------------|-------------------|
| Stand: 18.10.2018                                                                                                                              |                |                |                |               |               |               |              |              |              |              |                   |
|                                                                                                                                                | 2015           | 2016           | 2017           | 2018          | 2019          | 2020          | 2021         | 2022         | 2023         | 2024         | 2025              |
| Datenbasis                                                                                                                                     | Jahresrechnung | Jahresrechnung | Jahresrechnung | Planung 2018  | Planung 2019  | Planung 2020  | Planung 2021 | Planung 2022 | Planung 2023 | Planung 2024 | Verarbeitung 2024 |
| I. Jahresbeginn                                                                                                                                |                |                |                |               |               |               |              |              |              |              |                   |
| Stand Eigenkapital zum 01.01.                                                                                                                  | 1.245.429.299  | 1.107.602.739  | 1.081.966.430  | 1.017.096.919 | 1.076.611.880 | 1.013.479.218 | 971.583.075  | 925.907.869  | 931.090.300  | 936.673.481  | 947.156.516       |
| Summe, davon                                                                                                                                   | 1.245.429.299  | 1.107.602.739  | 1.081.966.430  | 1.017.096.919 | 1.076.611.880 | 1.013.479.218 | 971.583.075  | 925.907.869  | 931.090.300  | 936.673.481  | 947.156.516       |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                             | 0              | 0              | 0              | 0             | 59.514.962    | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0                 |
| Allgemeine Rücklage                                                                                                                            | 1.244.744.234  | 1.106.947.674  | 1.081.311.364  | 1.016.441.853 | 1.016.441.853 | 1.012.824.152 | 970.928.009  | 925.252.804  | 930.435.235  | 936.018.416  | 946.501.451       |
| Sonderrücklage                                                                                                                                 | 655.065        | 655.065        | 655.065        | 655.065       | 655.065       | 655.065       | 655.065      | 655.065      | 655.065      | 655.065      | 655.065           |
| Anpassung EK durch GPA/BezReg                                                                                                                  |                |                |                |               |               |               |              |              |              |              |                   |
| II. Buchung Vorjahresergebnis / § 43 Abs.3 GemHVO lfd. Haushaltsjahr                                                                           |                |                |                |               |               |               |              |              |              |              |                   |
| Veränderung Ausgleichsrücklage                                                                                                                 |                |                |                | 59.514.962    | -59.514.692   |               |              |              |              |              |                   |
| Veränderung Allgemeine Rücklage                                                                                                                | -150.439.349   | -25.636.310    | -64.869.511    | 0             | -3.617.701    | -41.896.143   | -45.675.206  | 5.182.431    | 5.583.181    | 10.483.035   | 20.629.131        |
| Sonderrücklage                                                                                                                                 | 0              | 0              | 0              | 0             | 0             | 0             | 0            | 0            | 0            | 0            | 0                 |
| III. Eigenkapital nach Buchung Vorjahresergebnis/Korrekturkonto zum 31.12.                                                                     |                |                |                |               |               |               |              |              |              |              |                   |
| Ausgleichsrücklage                                                                                                                             | 0              | 0              | 0              | 59.514.962    | 0             |               |              |              |              |              |                   |
| Allgemeine Rücklage                                                                                                                            | 1.094.304.885  | 1.081.311.364  | 1.016.441.853  | 1.016.441.853 | 1.012.824.152 | 970.928.009   | 925.252.804  | 930.435.235  | 936.018.416  | 946.501.451  | 967.130.582       |
| Korrekturbuchungen gegen die Allg. Rücklage lt. JA Lagebericht                                                                                 | 12.642.789     |                |                |               |               |               |              |              |              |              |                   |
| Neuberechnung Allgemeine Rücklage nach K-Buchungen                                                                                             | 1.106.947.674  | 1.081.311.364  | 1.016.441.853  | 1.016.441.853 | 1.012.824.152 | 970.928.009   | 925.252.804  | 930.435.235  | 936.018.416  | 946.501.451  | 967.130.582       |
| Sonderrücklage                                                                                                                                 | 655.065        | 655.065        | 655.065        | 655.065       | 655.065       | 655.065       | 655.065      | 655.065      | 655.065      | 655.065      | 655.065           |
| Eigenkapital zum 31.12.                                                                                                                        | 1.107.602.739  | 1.081.966.430  | 1.017.096.919  | 1.076.611.880 | 1.013.479.218 | 971.583.075   | 925.907.869  | 931.090.300  | 936.673.481  | 947.156.516  | 967.785.647       |
| Eigenkapital zum 31.12. incl. Überschuss/Fehlbetrag                                                                                            | 1.081.966.430  | 1.017.096.919  | 1.076.611.880  | 1.013.479.487 | 971.583.075   | 925.907.869   | 931.090.300  | 936.673.481  | 947.156.516  | 967.785.647  | 967.785.647       |

Seit Aufstellung der Eröffnungsbilanz (01.01.2008) mit einem Eigenkapital in Höhe von 1.608.116.394 EUR werden bis zum 31.12.2020 voraussichtlich bereits rund 682,2 Mio. EUR verbraucht sein, wobei zu berücksichtigen ist, dass es aufgrund eines Sondereffektes im Jahr 2010 durch nachträglich durchgeführte Korrekturen zur Eröffnungsbilanz - aufgrund der Prüfung durch die Gemeindeprüfungsanstalt NRW (GPA) - zu einer deutlichen Erhöhung des Eigenkapitals um über 200 Mio. EUR gekommen ist. Rechnet man den positiven Sondereffekt heraus, dann wird bis zum Ende des Jahres 2020 das Eigenkapital in Höhe von rund 882 Mio. EUR zurückgegangen sein. Nach der derzeitigen Finanzplanung wird es aber im Jahr 2021 eine Umkehr geben und das Eigenkapital wieder aufgestockt. Dies lässt sich aus der nachfolgenden Übersicht ablesen:



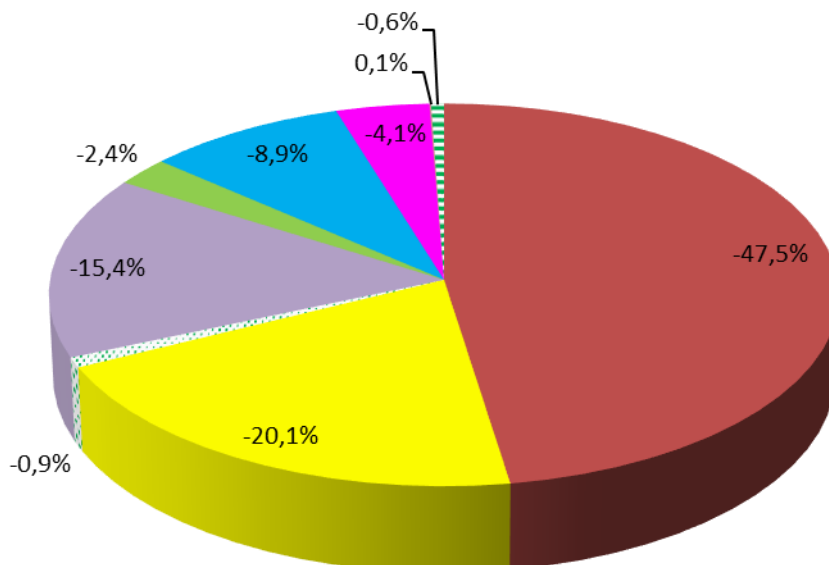
## Ertragsstruktur 2019

(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



## Ertragsstruktur 2020

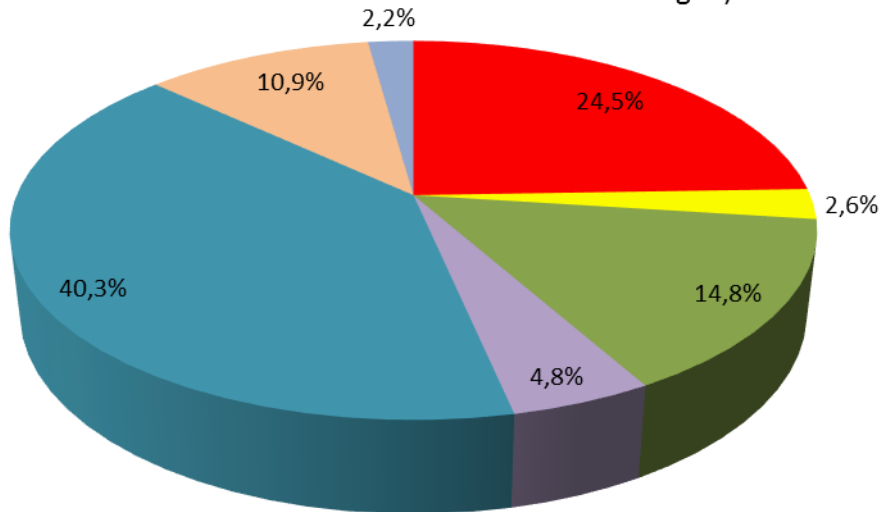
(der ordentlichen Erträge inkl. Finanzerträge)



- Steuern und ähnliche Abgaben
- Zuwendungen und allgemeine Umlagen
- Sonstige Transfererträge
- Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte
- Privatrechtliche Leistungsentgelte
- Kostenerstattungen und Kostenumlagen
- Sonstige ordentliche Erträge
- Aktiviertete Eigenleistungen
- Finanzerträge

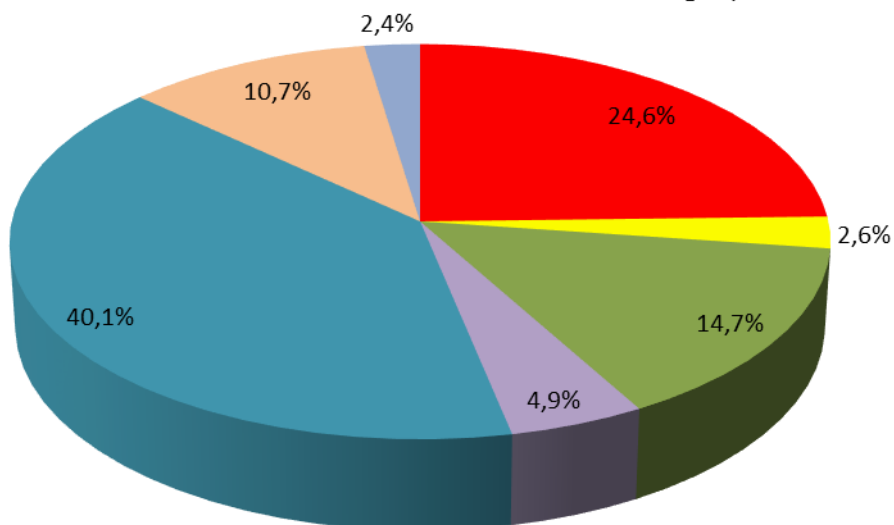
## Aufwandsstruktur 2019

(der ordentlichen Aufwendungen  
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



## Aufwandsstruktur 2020

(der ordentlichen Aufwendungen  
inkl. Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen)



- Personalaufwendungen
- Versorgungsaufwendungen
- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen
- Bilanzielle Abschreibungen
- Transferaufwendungen
- Sonstige ordentliche Aufwendungen
- Zinsen und sonst. Finanzaufwendungen

### 3. Gesamtergebnisplan 2019/2020 und Finanzplanung 2018 – 2023 und 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes 2019 – 2024

Aus der Gegenüberstellung von Aufwand und Ertrag ergibt sich das Gesamtergebnis. Von einem in Ertrag und Aufwand ausgeglichenen Haushalt ist die Stadt bereits seit einigen Jahren weit entfernt. Letztmalig konnte aufgrund eines Steuersondereffektes ein ausgeglichener Haushalt im Jahr 2009 erreicht werden. Seither musste – mit Ausnahme des Jahres 2017 lt. Entwurf des Jahresabschlusses - in jedem Jahr in beträchtlichem Umfang Eigenkapital eingesetzt und aufgezehrt werden. Für den Doppelhaushalt 2015/2016 musste erstmals ein HSK aufgestellt werden, weil die Stadt in zwei aufeinanderfolgenden Haushaltsjahren (2012 und 2013) mehr als 5 % des Eigenkapitals in Anspruch genommen hat, um den Haushalt auszugleichen. Das HSK wurde Ende des Jahres 2015 durch die Bezirksregierung genehmigt und wird mit dem Doppelhaushalt 2019/2020 fortgeschrieben.

Im vorgelegten Haushaltsplan ergeben sich für die jeweiligen Jahre nachfolgend genannte Defizite/Überschüsse in Mio. EUR:

| Plan 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 | Plan 2024 |
|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| -63,1     | -41,9     | -45,7     | 5,2       | 5,6       | 10,5      | 20,6      |

Hiernach weist der Haushalt ab dem Jahr 2021 Überschüsse aus. Die Defizite und damit die Reduzierung von Eigenkapital belaufen sich in 2019 und 2020 auf insgesamt 87,6 Mio. EUR, wobei in den nachfolgenden Jahren Überschüsse in Höhe von 41,9 Mio. EUR erzielt werden.

#### 3.1. Erläuterungen zu den Schwerpunkten des Haushalts

Nachfolgend werden die Schwerpunkte und Entwicklungen des Haushaltsplans 2019/2020 inkl. der Finanzplanung aufgezeigt (in Mio. Euro, ohne interne Leistungsbeziehungen).

### 3.1.1. Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Erträgen

#### 3.1.1.1. Steuern und ähnliche Abgaben

Die Steuereinnahmen von Bund, Ländern und Kommunen werden laut der Ergebnisse der letzten Steuerschätzung aus Mai 2018 in den kommenden Jahren stetig steigen. Für die Kommunen werden Steuererträge in Höhe von 110,2 Milliarden Euro im Jahr 2018 prognostiziert. In den Jahren 2019 und 2020 werden diese auf 114,9 bzw. 123,6 Milliarden Euro ansteigen. Bis 2022 wird sich laut Steuerschätzung ein weiterer Anstieg auf 133,5 Milliarden Euro ergeben.

Die Kalkulation der Gewerbesteuer, Grundsteuern sowie der Gemeindeanteile an Einkommen- und Umsatzsteuer erfolgt grundsätzlich in der Form, dass zunächst eine Basis festgelegt wird, auf die dann die Steigerungsraten der aktuellen Steuerschätzung, ggfs. auch die der Orientierungsdaten des Landes Nordrhein-Westfalen oder eigene Annahmen, Anwendung finden. Basis können z. B. die jeweiligen Prognosen oder die Ansätze des Vorjahres sein.

| Steuern und ähnliche Abgaben             |                 |           |           |           |           |           |
|------------------------------------------|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| in Mio. EUR                              | Plan/Progn 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
| Grundsteuer (A + B)                      | 93,9            | 94,5      | 95,1      | 95,7      | 96,3      | 97,0      |
| Gewerbesteuer                            | 207,7           | 251,3     | 226,3     | 233,1     | 238,6     | 244,4     |
| Gemeindeant. Einkommensteuer             | 198,1           | 203,6     | 212,6     | 233,3     | 246,2     | 259,9     |
| Gemeindeanteil Umsatzsteuer              | 39,5            | 43,6      | 44,6      | 45,7      | 46,8      | 47,9      |
| Familienleistungsausgleich               | 17,7            | 18,6      | 18,6      | 18,6      | 18,6      | 18,6      |
| Grundsicherung f. Arbeitssuchende        | 38,1            | 36,6      | 36,2      | 36,9      | 37,6      | 38,4      |
| Andere Steuern u. steuerähnliche Erträge | 7,8             | 7,0       | 6,9       | 6,4       | 6,4       | 6,4       |
| Summe                                    | 602,8           | 655,2     | 640,3     | 669,7     | 690,7     | 712,6     |

Die **Grundsteuer**, die sich auf die Beschaffenheit und den Wert eines Grundstückes bezieht, wird für das Jahr 2019 und 2020 mit Erträgen in Höhe von 94,5 und 95,1 Mio. EUR geplant. Bei der Grundsteuerentwicklung wird auf die Erfahrungswerte der Stadt Bonn zurückgegriffen, da die allgemeinen Steuerschätzdaten in der Regel für Bonner Verhältnisse zu hoch sind.

Die Auswirkungen der Grundsteuerreform, die spätestens in 2025 spürbar werden, sind noch völlig unklar und im bisherigen Haushaltsplan und der Finanzplanung daher nicht berücksichtigt.

Neben den weitgehend über spezielle Entgelte (Gebühren und Beiträge) finanzierten Leistungen, ist die Grundsteuer als Finanzierungsinstrument für das den Bürgern und Unternehmen nicht direkt zurechenbare Leistungsangebot der Stadt Bonn besonders geeignet, da sie aufgrund ihrer Bemessungsgrundlage alle Bürger und Unternehmen direkt (Grundbesitzer) oder indirekt (Mieter) erreicht. Außerdem handelt es sich um eine verlässliche und nachhaltige Finanzierungsquelle, da

ihr Aufkommen im Konjunkturverlauf nur wenig schwankt. Eine Anhebung der Grundsteuerhebesätze kann für den jetzigen Doppelhaushalt und die Finanzplanung vermieden werden.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW Städte liegt bei der Grundsteuer B in 2018 bei 635 v.H. Die Stadt Bonn hat mit einem Hebesatz von 680 v.H. den fünft höchsten Hebesatz. Allerdings muss berücksichtigt werden, dass viele Gemeinden für die Zukunft weitere Steuererhöhungen eingeplant haben. Der Grundsteuerhebesatz für die Grundsteuer A, die für land- und forstwirtschaftliche Flächen erhoben wird, beträgt 340 v.H. Das Volumen dieses Steueraufkommens beläuft sich auf unter 0,1 Mio. EUR.

Zur Bereitstellung von Infrastruktur und Dienstleistungen für das Gemeinwesen ist die Gewerbesteuer die wichtigste originäre Einnahmequelle der Gemeinde.

Die Planwerte 2019 ff. für das **Gewerbesteueraufkommen** basieren auf erwarteten Einzahlungen in 2018 unter Berücksichtigung von erwarteten Sondereffekten (Betriebsverlagerungen, Rückzahlungen) in den kommenden Jahren. Somit haben die Einnahmeentwicklungen vorangegangener Jahre und stadtindividuelle Gegebenheiten Berücksichtigung gefunden. Für die Planungsjahre 2019 und 2020 ff. ist jeweils eine Steigerungsrate entsprechend der Steuerschätzung aus Mai 2018 berücksichtigt worden.

Der Hebesatz der Gewerbesteuer bleibt auch in den Planungs Jahren unverändert bei 490 v. H.

Der durchschnittliche Hebesatz der 23 kreisfreien NRW Städte beträgt bei der Gewerbesteuer im Jahr 2018 rund 491 v.H. Der Bonner Hebesatz liegt mit 490 v.H. knapp darunter. Insgesamt haben sechs der 23 kreisfreien Städte einen höheren und 4 Städte einen gleich hohen Hebesatz. Ob andere Städte eine Erhöhung der Hebesätze in 2019 und in den Folgejahren planen, ist derzeit nicht bekannt. Hiervon ist allerdings auszugehen.

Entscheidend für das Aufkommen der Gewerbesteuer in Bonn ist die wirtschaftliche Entwicklung der Gewerbesteuer zahlenden heimischen Unternehmen und deren Möglichkeiten der Steuergestaltung. Generell unterliegt die Gewerbesteuer sehr starken Schwankungen, so dass Gewerbesteuerprognosen immer nur unter erheblicher Unsicherheit getroffen werden können. Die Vergangenheit zeigt, dass Ausschläge nach oben als auch nach unten kaum einschätzbar sind und sich die Gewerbesteuer von Kommune zu Kommune sehr individuell entwickelt.

Bei der Planung des **Gemeindeanteils an der Einkommensteuer** wird davon ausgegangen, dass die geltende Gesetzeslage nicht verändert wird und der Bund z.B. keine Entlastungen für die Einkommensteuerzahler vornimmt. Als Gemeindeanteil an der Einkommensteuer steht den

Städten und Gemeinden ein Anteil des landesweiten Aufkommens in Höhe von 15 % zu. Von diesem Betrag wird über einen Schlüssel der Gemeindeanteil auf die Städte verteilt<sup>3</sup>. Die Planung des Doppelhaushalts 2019/2020 basiert auf dem Ergebnis des Jahres 2017, wobei für die Jahre 2018 ff. die Steigerungsraten aus der Steuerschätzung Mai 2018 fortgeschrieben wurden. Bei der Ansatzbildung für das Jahr 2021 wurde von einem Anstieg der Schlüsselzahl von 4 % ausgegangen und damit eine Erhöhung der Sockelbeträge (Höchstbeträge der zu versteuernden Einkommen, bis zu denen die Einkommensteuerleistungen in die Verteilung einfließen) unterstellt. In der Vergangenheit hat die Stadt hiervon stark profitiert (im Umbasierungsjahr 2015 betrug die Steigerungsrate 5 %).

Die Verteilung des **Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer** erfolgt ähnlich wie bei der Einkommensteuer über eine festgelegte Schlüsselzahl. Für die Stadt Bonn ist der Verteilungsschlüssel des Umsatzsteueranteils für die Jahre 2018 – 2021 auf 0,24704456 festgelegt worden. Dieser Schlüssel wird für die fortfolgenden Jahre beibehalten, da eine Einschätzung über die zukünftige Entwicklung nicht getroffen werden kann. Für den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer sind für 2019 insgesamt 43,6 Mio. EUR und 44,6 Mio. EUR für 2020 eingeplant, wobei im Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer seit 2015 auch Beträge für die Eingliederungshilfe bzw. nun die Anhebung der Bundesbeteiligung an den **Kosten der Unterkunft** über den Verteilweg Umsatzsteuer enthalten sind.

Ab 2018 werden die Kommunen im Umfang von 5 Milliarden EUR jährlich von sozialen Kosten entlastet. Bereits im Vorgriff darauf hat der Bund die Kommunen in den Jahren 2015 - 2016 in Höhe von 1 Milliarde EUR pro Jahr unterstützt. In 2017 wurde eine Entlastung in Höhe von 2,5 Milliarden EUR vorgenommen. Die Verteilung erfolgte über die Kosten der Unterkunft (KdU) und über den Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer. Hinzu kommen die Mittel, die über den Verteilweg der KdU in den Haushalt einzustellen sind. Insgesamt werden diese Mittel ab 2018 in Höhe von 1,6 Mrd. EUR über die KdU und 2,4 Mrd. EUR über den Gemeindeanteil der Umsatzsteuer verteilt. Auf dieser Grundlage hat die Landesregierung entsprechende Ertragsberechnungen für die einzelnen Kommunen vorgenommen. Insgesamt erhält die Stadt Bonn ab 2018 beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer einen Zusatzbetrag von rund 13,3 Mio. EUR, auf Basis der KdU-Berechnung entfallen insgesamt rund 8,7 Mio. EUR auf die Stadt Bonn. Diese Beträge werden für die Folgejahre fortgeschrieben.

---

<sup>3</sup> Zur Bestimmung des Verteilungsschlüssels für den Einkommensteueranteil der einzelnen Gemeinden werden nicht die gesamten Steuerleistungen eines Steuerpflichtigen berücksichtigt, sondern nur die Steuerbeträge, die auf ein zu versteuerndes Einkommen bis zu einer bestimmten Höchstgrenze ("Sockelbeträge") entfallen. Das bedeutet, dass Einkommensspitzen abgeschnitten werden und die Verteilung des Gemeindeanteils nach überschreiten dieser Grenze wie eine gleichmäßige Pro-Kopf-Verteilung wirkt. Aufkommensunterschiede zwischen den Gemeinden werden dadurch abgemildert.

Die noch fehlende Milliarde EUR stellt der Bund über seine Umsatzsteueranteile zur Verfügung. Diese werden über den kommunalen Finanzausgleich des Landes an die Kommunen nach den Kriterien für die Schlüsselzuweisungen verteilt. Die hiermit verbundenen Mittel belaufen sich für die Kommunen in NRW auf 217 Mio. EUR (Aufstockung der Schlüsselmasse).

Die **Kompensationsleistungen im Rahmen des Familienleistungsausgleichs** (sogenannter Einkommensteuerersatz) werden aus einem Umsatzsteueranteil, der den Bundesländern gemäß § 1 des Finanzausgleichsgesetzes zugewiesen wird, gespeist. Damit werden die Verluste bei der Lohn- und Einkommensteuer ausgeglichen, die die Kommunen durch die Verrechnung des früher ausschließlich vom Bund finanzierten Kindergeldes mit der Lohnsteuer tragen müssen. Den Gemeinden wird zum Ausgleich ihrer zusätzlichen Belastungen ein Anteil von rund 26 % zugewiesen. Die auf die Gemeinden in Nordrhein-Westfalen entfallenden Ausgleichsleistungen werden in dem für das jeweilige Haushaltsjahr geltenden Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) vorläufig festgesetzt und nach der jeweils maßgebenden Schlüsselzahl für den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer verteilt. Die derzeitige Planung der Ansätze 2019 ff. basiert auf dem Ist 2017 in Höhe von 18,6 Mio. EUR.

Bei den **anderen Steuern und steuerähnlichen Erträgen** mit einem Volumen von 7,0 Mio. EUR in 2019 und in den nachfolgenden Jahren von 6,9 Mio. EUR handelt es sich um die Hunde-, Vergnügungs-, Zweitwohnungs- und Beherbergungssteuer sowie der Steuer aus sexuellem Vergnügen. Lediglich bei der Vergnügungssteuer ist von einem abnehmenden Volumen auszugehen, weshalb das Gesamtvolumen absinkt. Dies ist auf den Glücksspielstaatsvertrag zurückzuführen, der eine Abstandsregelung enthält, wonach ggf. Glücksspielstätten in Bonn zu schließen sind. Die weiteren Steuern werden als konstant für die nachfolgenden Jahre angenommen.

### 3.1.1.2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Die Zuwendungen und allgemeinen Umlagen werden für das Jahr 2018 mit einem Ertrag in Höhe von 195,9 Mio. EUR prognostiziert. Für die Jahre 2019 und 2020 sind 247,7 und 271,4 Mio. EUR geplant.

| Zuwendungen und allgemeine Umlagen |                 |           |           |           |           |           |
|------------------------------------|-----------------|-----------|-----------|-----------|-----------|-----------|
| in Mio. EUR                        | Plan/Progn 2018 | Plan 2019 | Plan 2020 | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
| Schlüsselzuweisungen               | 78,6            | 97,4      | 109,8     | 141,2     | 151,3     | 150,6     |
| Zuwendungen und allgemeine Umlagen | 98,6            | 131,8     | 143,7     | 125,9     | 130,8     | 133,9     |
| Auflösung von Sonderposten         | 18,7            | 18,4      | 18,0      | 17,7      | 17,4      | 17,0      |
| Summe                              | 195,9           | 247,6     | 271,5     | 284,8     | 299,5     | 301,5     |

Von den Zuwendungen und allgemeinen Umlagen machen allein die **Schlüsselzuweisungen** 97,4 Mio. EUR in 2019 und 109,8 Mio. EUR in 2020 aus. Wobei bei der Berechnung die „Arbeitskreis-Rechnung GFG“ zum Gemeindefinanzierungsgesetz für das Jahr 2019 als Basisjahr übernommen und als Grundlage für die nachfolgenden Jahre verwendet wurde. Für die Steigerungsrate des Grundbetrages wurden die Orientierungsdaten des Landes von November 2017 für das Jahr 2020 mit einer hälftigen Steigerungsrate von 3,2 % unterstellt. Dies auch wegen der Unsicherheiten bezüglich der Parameteränderungen im Finanzausgleich.

**Als Zuweisungen von Bund, Land und Gemeinden für laufende Zwecke** sind 131,9 Mio. EUR im Jahr 2019 und 143,6 Mio. EUR im Jahr 2020 geplant. Als Einzelpositionen hinter diesen Zuweisungen sind vor allem die Landeszuweisungen zu den Betriebskosten von Tageseinrichtungen für Kinder und Tagespflegeplätzen, Sport- und Schulpauschale, Ausgleichsabgabe, Bundesmittel für das Projekt Lead-City, ÖPNV und Ausbildungsverkehrspauschale, etc. zu nennen.

Von den für Investitionen erhaltenen Zuwendungen und Beiträgen sind als **Auflösung aus Sonderposten** 18,4 Mio. EUR in 2019 und 18 Mio. EUR in 2020 geplant. Sonderposten sind Passivposten für eine investive Förderung durch Dritte, die über die Nutzungsdauer des geförderten Anlagegutes ertragswirksam aufgelöst werden.

### 3.1.1.3. Sonstige Transfererträge

Die sonstigen Transfererträge werden in einer Höhe von 11 Mio. Euro in 2019 und 11,5 Mio. EUR in 2020 erwartet. Hierunter ist der Ersatz von sozialen Leistungen, Rückzahlungen von gewährten Hilfen oder Unterhaltsansprüchen zu verstehen. Die Steigerung zum Jahr 2018 in Höhe von 5,8 Mio. EUR ergibt sich im Wesentlichen aus der Erstattung des Anteils der Integrationsassistenz für

den Bereich SGB VIII des Amtes für Kinder, Jugend und Familie an das Amt für Soziales und Wohnen sowie dem neuen Gesetz zum Unterhaltsvorschuss, das eine Ausweitung des Unterhaltsvorschusses regelt. Dadurch steigt auch die Höhe der Mittel, die sich die Stadt von den Unterhaltspflichtigen erstatten lassen kann.

#### **3.1.1.4. Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte**

Die quantitative Bedeutung der Gebühren und Entgelte wird in der GO NRW ausdrücklich gestützt: Nach § 77 GO NRW – Grundsätze der Finanzmittelbeschaffung – hat die Gemeinde die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlichen Finanzmittel

- soweit vertretbar und geboten aus speziellen Entgelten für die von ihr erbrachten Leistungen,
- im Übrigen aus Steuern zu beschaffen, soweit die sonstigen Finanzmittel nicht ausreichen.

Während die Stadt auf die Höhe der Verwaltungsgebühren kaum Einfluss hat, weil hierfür die gebührenrechtlichen Regelungen durch Bund oder Land weitestgehend vorgegeben werden, ist bei den Benutzungsgebühren ein größerer Selbstverwaltungsspielraum vorhanden, wobei kostenrechnende Einrichtungen vollständig über Gebühren zu finanzieren sind.

Die öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelte wurden mit 203,4 Mio. EUR und 208 Mio. EUR für die Jahre 2019 und 2020 geplant. Womit gegenüber dem Jahr 2018 mit einem Volumen von 192,4 Mio. EUR eine Steigerung von rund 11 Mio. EUR einhergeht. Die Steigerung ist auf Benutzungsgebühren zurückzuführen. Bei den Verwaltungsgebühren handelt es sich z. B. um Baugenehmigungsgebühren, Gebühren für Kraftfahrzeugzulassungen und Führerscheinerteilungen und Gebühren für Meldeangelegenheiten und Aufenthaltsregelungen etc., bei den Benutzungsgebühren z. B. um Abfallentsorgungsgebühren, Rettungsdienstgebühren (Krankentransporte und Notfalleinsätze) und Straßenreinigungsgebühren.

#### **3.1.1.5. Privatrechtliche Leistungsentgelte**

Die Gemeinde beschafft ihre Finanzmittel auch aus privatrechtlichen Entgelten für erbrachte Leistungen. Hierunter fallen die Erträge aus Mieten und Pachten oder Erträge aus Verkäufen und sonstigen privatrechtlichen Leistungsentgelten.

Im Jahr 2018 wird mit einem Ertrag in Höhe von 29,9 Mio. EUR gerechnet und für die Jahre 2019 und 2020 mit Erträgen in Höhe von 31,8 Mio. EUR und 32,6 Mio. EUR. In den Folgejahren

wird ebenfalls ein leichter Anstieg unterstellt.

#### **3.1.1.6. Kostenerstattungen und Kostenumlagen**

Bei dieser Position handelt es sich um solche Leistungen, die von der Gemeinde für eine andere Stelle, die diese vollständig oder anteilig erstattet, erbracht werden. Dazu gehören z.B. die Bundeserstattung für Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Erstattung des Landes für Leistungen nach AsylbLG, Erstattung der Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA) und die Erstattungen von Unterhaltsvorschussleistungen. Für 2019 wird ein Ertrag in Höhe von 116,3 Mio. EUR und für 2020 in Höhe von 119,5 Mio. EUR geplant. Noch im Vorjahr 2018 wurden Erträge in Höhe von 151,3 Mio. EUR veranschlagt, wobei unterstellt wurde, dass

- eine vollständige kostendeckende Erstattung und damit höhere Kostenbeteiligung von Bund und Land für die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen erfolgt und
- die Fallzahl gleich hoch bleibt.

Entgegen diesen Annahmen für das Jahr 2018, wird durch die Pauschale von 866 EUR pro Flüchtling und Monat das Ziel der Vollkostenerstattung jedoch nicht erreicht. Zudem haben sich die Fallzahlen deutlich reduziert. Durch sinkende Fallzahlen sinken analog sowohl die Erträge als auch die Aufwendungen für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

#### **3.1.1.7. Sonstige ordentliche Erträge**

Sonstige ordentliche Erträge werden in Höhe von 54,7 Mio. EUR für 2019 und in Höhe von 55,5 Mio. EUR für 2020 erwartet. Sie setzen sich zusammen aus Konzessionsabgaben der Stadtwerke Bonn, Erträge aus der Veräußerung von Grundstücken, ordnungsrechtliche Erträge (wie Buß- und Zwangsgelder) sowie Nebenforderungen und Säumniszuschläge.

#### **3.1.1.8. Aktivierte Eigenleistungen**

Das Gesamtvolumen, welches zur Erstellung von Anlagevermögen eingesetzt wird, ist mit jeweils 1 Mio. EUR für die Jahre 2019 ff veranschlagt.

### 3.1.2. Erläuterungen zu den Schwerpunkten bei den Aufwendungen

#### 3.1.2.1. Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen)

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen stellen nach den Transferaufwendungen die zweitgrößte Aufwandsart im Ergebnisplan dar. Zu beachten ist, dass die Personalkosten der aus dem städtischen Haushalt ausgegliederten Eigenbetriebe (Theater, Seniorenzentren, Städtisches Gebäudemanagement) sowie der AÖR bonnorange in den vorgenannten Personalkosten nicht enthalten sind.

Für das Jahr 2019 werden Personalaufwendungen und Versorgungsaufwendungen in Höhe von 370 Mio. EUR und für 2020 in Höhe von 378,7 Mio. EUR prognostiziert.

##### Personalaufwendungen (inkl. Versorgungsaufwendungen)

| in Mio. EUR             | Plan/Progn 2018 | Plan 2019    | Plan 2020    | Plan 2021 | Plan 2022 | Plan 2023 |
|-------------------------|-----------------|--------------|--------------|-----------|-----------|-----------|
| Personalaufwendungen    | 307,7           | <b>334,8</b> | <b>342,8</b> | 346,9     | 351,1     | 355,1     |
| Versorgungsaufwendungen | 32,9            | <b>35,2</b>  | <b>36,0</b>  | 36,3      | 36,7      | 37,0      |
| Summe                   | 340,6           | <b>370,0</b> | <b>378,7</b> | 383,2     | 387,7     | 392,1     |

Gegenüber der Planung 2018 in Höhe von 340,6 Mio. EUR liegt damit eine deutliche Steigerung vor. Ursächlich dafür sind die aktuellen Tarifsteigerungen aus den Tarifverhandlungen 2018 sowie die Einrichtung zahlreicher neuer Stellen und Berücksichtigung der Stellenplanfortschreibung.

Für die Planung wurde die Annahme getroffen, dass sich die Aufwendungen für die Beamten jeweils linear i. H. v. 3 % in 2019 und 2020 und für die Beschäftigten i. H. v. 2,5 % in 2019 und 1 % in 2020 erhöhen. Bei den Beamten ist zu berücksichtigen, dass Besoldungs- und Versorgungserhöhungen einen großen Effekt auf die Zuführung zu Pensions-, Beihilfe- und Versorgungsrückstellungen haben und diese Auswirkungen vorab nur überschlägig berechnet werden können. Dies resultiert aus der Tatsache, dass mit jedem aktiven Dienstjahr ein anteiliger Pensionsanspruch erworben wird. Die Berücksichtigung des Anspruchs erfolgt durch eine entsprechende jährliche Zuführung zu den Pensionsrückstellungen und stellt Aufwand dar. Ermittelt werden die jährlichen Beträge anhand versicherungsmathematischer Methoden. Beamte im Ruhestand haben Versorgungsansprüche, die in der aktiven Dienstzeit erworben wurden. Für diese werden ebenfalls jährlich ergebniswirksame Zuführungen zu Pensionsrückstellungen und Beihilferückstellungen vorgenommen.

### 3.1.2.2. Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Zu den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen zählen alle Aufwendungen für materielle und immaterielle Güter, die als Fremdleistungen beschafft werden und der Aufrechterhaltung des Betriebes dienen. Der Ansatz für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 202,7 Mio. EUR in 2019 und 204,7 Mio. EUR in 2020 beinhaltet als größte Position die Aufwendungen für die zentrale Gebäudebewirtschaftung (SGB) in Höhe von 52,7 Mio. EUR in 2019 und 53,6 Mio. EUR in 2020. Die Gebäudebewirtschaftung erfolgt durch das SGB und die Kosten werden über die jeweiligen Produkte mit dem SGB verrechnet. Die Steigerung zum Jahr 2018 ergibt sich im Wesentlichen im Bereich der Erstattungen an übrige Bereiche aufgrund der Ausschreibungsergebnisse für die Leistungen in der Notfallrettung und dem Krankentransport.

### 3.1.2.3. Bilanzielle Abschreibungen

Die bilanziellen Abschreibungen stellen den Ressourcenverbrauch dar, der durch die Abnutzung von Vermögensgegenständen des Anlagenvermögens entsteht und werden je Vermögensgegenstand nach der voraussichtlichen Nutzungsdauer berechnet. Für 2019 sind Abschreibungen in Höhe von 65,8 Mio. EUR und in 2020 von 67,9 Mio. EUR veranschlagt.

Die Maßnahmen im Bereich Straßen und Plätze sowie für den Bereich Entwässerung und Abwasserbeseitigungsanlagen werden in den Jahren 2019 bis 2024 pro Jahr jeweils mit rund 21 Mio. EUR abgeschrieben.

### 3.1.2.4. Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen stellen sich in den jeweiligen Jahren wie folgt dar, wobei auch Einzelpositionen mit maßgeblichen Anteilen genannt werden:

| in Mio. EUR                | Plan/Progn 2018 | Plan 2019    | Plan 2020    | Plan 2021    | Plan 2022    | Plan 2023    |
|----------------------------|-----------------|--------------|--------------|--------------|--------------|--------------|
| Kinder, Jugend und Familie | 152,0           | <b>159,3</b> | <b>167,1</b> | 173,6        | 181,9        | 190,2        |
| Soziale Leistungen         | 129,6           | <b>117,3</b> | <b>123,3</b> | 126,8        | 130,5        | 133,3        |
| Landschaftsumlage          | 92,8            | <b>87,7</b>  | <b>95,2</b>  | 97,4         | 100,4        | 103,7        |
| Gewerbesteuerumlage        | 29,3            | <b>34,9</b>  | <b>16,2</b>  | 16,6         | 17,0         | 17,5         |
| Sonstige                   | 128,9           | <b>151,7</b> | <b>157,3</b> | <b>133,6</b> | <b>137,5</b> | <b>136,9</b> |
| Summe                      | 532,6           | <b>550,9</b> | <b>559,1</b> | 548,0        | 567,3        | 581,6        |

Die Transferaufwendungen sind der größte Block innerhalb der ordentlichen Aufwendungen. Im Jahr 2019 werden Beträge von 550,9 Mio. EUR und in 2020 von 559,1 Mio. EUR geplant. Hierunter sind alle Leistungen der Gemeinde an Dritte zu verstehen. Darunter fallen Sozialtransfers, wie z.B. die Leistungen der Sozialhilfe oder Jugendhilfe. Daneben sind auch die Umlagen an Zweckverbände, wie die Landschaftsumlage oder die Gewerbesteuerumlage zu nennen.

Nachfolgend werden einzelne Positionen näher erläutert:

Innerhalb der Transferaufwendungen im Bereich der sozialen Leistungen und im Bereich Kinder-, Jugend und Familie sind die größten Positionen die **Leistungen nach dem SGB XII**, die **Betriebskostenzuschüsse für Tageseinrichtungen für Kinder** sowie die **Leistungen für Hilfe zur Erziehung nach dem SGB VIII**.

Die **Landschaftsumlage**<sup>4</sup> ist mit einem Umlagesatz von 14,43 % für das Jahr 2019 und für 2020 mit 15,2% geplant. Für die Folgejahre wurde ein Umlagesatz von 15,0 unterstellt. Der geplante Umlagesatz für die Jahre 2020 ff. liegt damit unter den seitens des Landschaftsverbands in seiner Finanzplanung angegebenen Umlagesätzen.

Die **Gewerbesteuerumlage**<sup>5</sup> wurde auf Basis der prognostizierten Erträge aus dem Gewerbesteueraufkommen unter Berücksichtigung der einzelnen Komponenten des Vervielfältigers der Gewerbesteuerumlage nach dem Orientierungsdatenerlass des Landes vom November 2017 berechnet. Zu berücksichtigen ist, dass ab dem Jahr 2020 mit Auslaufen des Solidarpaktes die erhöhten Gewerbesteuerumlagen vollständig entfallen.

### **3.1.2.5. Sonstige ordentliche Aufwendungen**

Hierunter werden alle Aufwendungen zusammengefasst, die anderen Aufwandspositionen nicht zuzuordnen sind. Der Ansatz im Jahr 2019 beläuft sich auf 149,3 Mio. EUR und beträgt für 2020 149,2 Mio. EUR. Unter anderem fällt darunter die Leistungsbeteiligung für die Grundsicherung für Arbeitssuchende sowie die Leistungsbeteiligung §16II SGB II, §23 SGB II und §16 SGB II. Hierfür wurden in 2019 rund 94,1 Mio. EUR und 92,9 Mio. EUR in 2020 eingeplant.

---

<sup>4</sup>Kommunale Aufgaben reichen vielfach über die Grenzen der Gemeinden, Städte und Kreise hinaus, so etwa in der Kulturpflege, im Gesundheits-, Schul-, Jugend- und Sozialwesen. Die Grundfinanzierung des Landschaftsverbandes, der diese Aufgaben anstelle der Kommunen durchführt, erfolgt durch kommunale Umlagen, das heißt Städte und Gemeinden führen einen %-Satz von einer definierten Bemessungsgrundlage (Steuereinnahmen u. Schlüsselzuweisungen abzüglich Gewerbesteuerumlage) an den Landschaftsverband ab.

<sup>5</sup>Ein prozentualer Anteil des Gewerbesteueraufkommens geht zur Hälfte an Bund und Land. Über die Gewerbesteuerumlage sind die Kommunen an der Finanzierung der Deutschen Einheit beteiligt.

### 3.1.3. Finanzergebnis

Hierzu gehören im Wesentlichen die Zinsaufwendungen und Zinserträge, wobei auch die Zahlungsströme aus Zinssicherungsgeschäften mit einbezogen sind. Zudem findet man hier auch die Gewinnanteile von verbundenen Unternehmen, Erträge aus Wertpapiergeschäften sowie Verzinsungen von Steuernachzahlungen. Für die Jahre 2019 und 2020 wird mit Belastungen in Höhe von 24,3 Mio. EUR bzw. 26 Mio. EUR geplant. Hierin enthalten sind auch die Konsolidierungsbeiträge der Stadtwerke. Als Konsolidierungsbeitrag wurden seitens der Stadtwerke Bonn GmbH 2 Mio. EUR in 2018, 3 Mio. EUR in 2019, 4 Mio. EUR in 2020/2021 und 5 Mio. EUR ab 2022 geplant. Hinzu kommen ab 2020 Ausschüttungsbeträge der VEBOWAG in Höhe von jeweils rund 1 Mio. EUR (= 4 % des Stammkapitals).

#### Zinsen

Zum Jahresende 2018 wird ein Bestand an **Liquiditätskrediten** in Höhe von 637 Mio. EUR prognostiziert. Auf Basis der HSK-Rechnung wird davon ausgegangen, dass die Liquiditätskredite bis einschließlich 2020 um rd. 25 Mio. EUR ansteigen und in den nachfolgenden Jahren bis 2024 um rd. 131 Mio. EUR sinken. Die Belastungen aus dem Finanzergebnis wären ohne entsprechende Konsolidierungsmaßnahmen deutlich angestiegen. Es wird davon ausgegangen, dass der Bestand an Kassenkrediten im Jahr 2024 rund 531 Mio. EUR beträgt. Für die **Investitionskredite** wird ein Bestand von 1.480 Mio. EUR im Jahr 2024 unterstellt und damit ab dem Jahr 2018 ein Anstieg von 330 Mio. EUR.

Es wurde bei der beschriebenen Entwicklung angenommen, dass für Investitionskredite auch weiterhin niedrige Zinssätze aufgrund der Marktsituation genutzt werden können. Auch sollen mit einer Erhöhung des Anteils von rein variabel finanzierten investiven Krediten die günstigen Finanzierungsbedingungen verstärkt genutzt werden.

Im Liquiditätskredit wird im Grundsatz so verfahren, dass rund 50 % des Volumens über mehrere Jahre gesichert und die weiteren 50 % als Termingeld unter einem Jahr aufgenommen werden.

### III. Gesamtfinanzplan

Der Finanzplan umfasst alle Ein- und Auszahlungen des städtischen Haushalts aus der laufenden Verwaltungs-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit für den Zeitraum 2018 bis 2023.

#### 1. Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Die Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit wurden bereits oben unter Punkt II. weitgehend erläutert, soweit sie gleichzeitig Ertrag bzw. Aufwand darstellen. Im Finanzplan sind jedoch auch Zahlungen veranschlagt, denen keine Erträge bzw. Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüberstehen, dies sind unter anderem:

- **Einzahlungen:**  
z.B. Erstattungen der von Betrieben gewerblicher Art gezahlten Vorsteuer durch das Finanzamt
- **Auszahlungen:**  
z.B. von den Betrieben gewerblicher Art zu entrichtende Vorsteuer-, Versorgungsauszahlungen, für die Rückstellungen gebildet wurden

Insgesamt werden folgende Zahlungen veranschlagt:

| Gesamtfinanzplan |                                                              | Ansatz des Haushaltsjahres 2019 | Ansatz des Haushaltsjahres 2020 | Planung des Haushaltsjahres 2021 | Planung des Haushaltsjahres 2022 | Planung des Haushaltsjahres 2023 |
|------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                  |                                                              | 4                               | 5                               | 6                                | 7                                | 8                                |
| 9                | = Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit            | 1.299.991.646                   | 1.319.941.565                   | 1.372.502.403                    | 1.403.829.351                    | 1.434.758.506                    |
| 16               | = Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit            | 1.266.909.609                   | 1.287.576.021                   | 1.286.491.741                    | 1.315.682.287                    | 1.339.702.464                    |
| 17               | = Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (Zeilen 9 und 16) | 33.082.037                      | 32.365.544                      | 86.010.662                       | 88.147.064                       | 95.056.042                       |

## 2. Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

| Gesamtfinanzplan |                                                      | Ansatz des Haushaltsjahres 2019 | Ansatz des Haushaltsjahres 2020 | Planung des Haushaltsjahres 2021 | Planung des Haushaltsjahres 2022 | Planung des Haushaltsjahres 2023 |
|------------------|------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                  |                                                      | 4                               | 5                               | 6                                | 7                                | 8                                |
| 18               | + Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen              | 39.201.165                      | 27.867.043                      | 26.439.970                       | 23.505.430                       | 15.910.619                       |
| 19               | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen   | 20.150.500                      | 9.151.000                       | 9.144.500                        | 9.144.000                        | 9.133.000                        |
| 20               | + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen | 5.349.981                       | 5.376.123                       | 5.404.187                        | 5.434.457                        | 5.460.524                        |
| 21               | + Einzahlungen aus Beiträgen u. ä. Entgelten         | 5.650.000                       | 3.350.000                       | 3.700.000                        | 4.600.000                        | 4.000.000                        |
| 22               | + sonstige Investitionseinzahlungen                  | 1.000                           | 1.000                           | 1.000                            | 1.000                            | 1.000                            |
| 23               | = <b>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit</b>      | <b>70.352.646</b>               | <b>45.745.166</b>               | <b>44.689.657</b>                | <b>42.684.887</b>                | <b>34.505.143</b>                |

### Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionen

Neben den einzelfallbezogenen Einzahlungen aus Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen sind hier auch folgende Pauschalzuwendungen veranschlagt:

|                          | 2019          | 2020          |
|--------------------------|---------------|---------------|
| • Investitionspauschalen | 13,5 Mio. EUR | 13,5 Mio. EUR |
| • Feuerschutzpauschale   | 0,4 Mio. EUR  | 0,4 Mio. EUR  |

Die Schul-, Bildungs- und Sportpauschalen sind zur Deckung von laufenden Aufwendungen/Auszahlungen vorgesehen und werden daher konsumtiv im Ergebnis-/Finanzplan veranschlagt.

In der Summe der einzelfallbezogenen Einzahlungen sind z.B. folgende Zuweisungen von Bund und/oder Land enthalten:

| Maßnahme                                | 2019        | 2020        |
|-----------------------------------------|-------------|-------------|
|                                         | in Mio. EUR | in Mio. EUR |
| LZ Kommunalinvestitionsförderungsgesetz | 7,5         | 0,0         |
| LZ Sanierung der "Viktoriabrücke"       | 4,6         | 2,8         |
| LZ Fahrradhauptstadt 2020               | 3,8         | 3,7         |
| LZ B 9, Straßentunnel Bad Godesberg     | 2,3         | 0,0         |
| LZ sonstige Sportanlagen                | 1,0         | 0,0         |
| LZ Sanierung der Beethovenhalle         | 1,0         | 0,0         |
| LZ Bau von Mobilstationen               | 1,0         | 2,1         |
| LZ Bahnhofsvorplatz                     | 0,9         | 1,6         |

#### Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen

Bei den Einzahlungen handelt es sich im Wesentlichen um Erlöse aus Grundstücksverkäufen.

#### Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen

Es handelt sich hierbei um Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen aus Vermögenswerten der rechtlich unselbständigen Stiftungen der Bundesstadt Bonn sowie um Teilauflösung eines Sparkassenbriefes.

Zum Zeitpunkt der Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 und der Folgejahre sind keine verlässlichen, langfristigen Planungen hinsichtlich der Anlageentscheidungen in diesen Bereichen möglich, so dass die Ansätze in allen zu planenden Haushaltsjahren gleich angesetzt werden.

#### Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Der Gesamtwert von 5,3 Mio. EUR in 2019 wird insbesondere durch die Einzahlungen aus den Erschließungs- und Straßenbaubeiträgen nach dem KAG sowie aus den Erschließungsbeiträgen nach dem BauGB bestimmt. Für die Ablösung von Stellplätzen werden voraussichtlich Einzahlungen in Höhe von 350 TEUR erzielt.

Bei den sonstigen Investitionseinzahlungen handelt es sich um zweckgebundene investive Einzahlungen zur Herstellung von Ausgleichsflächen.

### 3. Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

| Gesamtfinanzplan |                                                              | Ansatz des Haushaltsjahres 2019 | Ansatz des Haushaltsjahres 2020 | Planung des Haushaltsjahres 2021 | Planung des Haushaltsjahres 2022 | Planung des Haushaltsjahres 2023 |
|------------------|--------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                  |                                                              | 4                               | 5                               | 6                                | 7                                | 8                                |
| 24               | - Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden  | 10.045.100                      | 5.085.100                       | 5.018.165                        | 5.057.413                        | 5.112.443                        |
| 25               | - Auszahlungen für Baumaßnahmen                              | 112.623.519                     | 119.337.820                     | 86.343.166                       | 71.343.427                       | 51.533.808                       |
| 26               | - Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen | 15.307.355                      | 11.538.664                      | 10.597.264                       | 9.896.428                        | 11.824.729                       |
| 27               | - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagen              | 113.211.810                     | 64.980.586                      | 62.914.081                       | 45.404.675                       | 43.156.034                       |
| 28               | - Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen                 |                                 |                                 |                                  |                                  |                                  |
| 29               | - Sonstige Investitionsauszahlungen                          | 2.500.000                       | 2.500.000                       | 2.500.000                        | 2.500.000                        | 2.500.000                        |
| 30               | = Auszahlungen aus Investitionstätigkeiten                   | 253.687.784                     | 203.442.170                     | 167.372.676                      | 134.201.943                      | 114.127.014                      |

#### Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken

In 2019 ist ein Betrag von 10 Mio. EUR und in 2020 von 5,05 Mio. EUR für den allgemeinen Ankauf von Grundvermögen durch das Liegenschaftsmanagement veranschlagt. Die restlichen Ankäufe erfolgen durch verschiedene Fachämter zur Durchführung von Baumaßnahmen.

#### Auszahlungen für Baumaßnahmen

Bei den Auszahlungen für Baumaßnahmen ergibt sich in 2019 ein Investitionsvolumen in Höhe von 112,6 Mio. EUR und in 2020 in Höhe von 119,3 Mio. EUR. Dieser Betrag verteilt sich auf die Bereiche Hoch-, Tief- und sonstige Baumaßnahmen. Große Einzelposten sind der nachfolgenden Übersicht zu entnehmen.

| <b>Hochbaumaßnahmen</b>                                       | <b>2019</b>            | <b>2020</b>            |
|---------------------------------------------------------------|------------------------|------------------------|
| -                                                             | <b>in Mio.<br/>EUR</b> | <b>in Mio.<br/>EUR</b> |
| Theatersanierung                                              | 2,2                    | 5,1                    |
| Sanierung der Stadthalle Bad Godesberg                        | 1,0                    | 15,0                   |
| Fahrradhauptstadt 2020 (Bike & Ride-Anlagen/Radstationen)     | 0,8                    | 0,1                    |
| <b>Tiefbaumaßnahmen</b>                                       |                        |                        |
| Umsetzung Abwasserbeseitigungskonzept                         | 20,0                   | 20,0                   |
| Sonstige Kanalbau- und Entwässerungsmaßnahmen                 | 8,0                    | 8,0                    |
| Viktoriabrücke                                                | 7,7                    | 4,6                    |
| Fahrradhauptstadt 2020 (Radwegebau)                           | 4,0                    | 4,3                    |
| Erneuerung und Ausbau der Kläranlagen                         | 3,8                    | 5,1                    |
| Sicherheitstechnische Nachrüstung Straßentunnel B 9           | 3,8                    | 0,2                    |
| Kosten im Zusammenhang mit dem Ausbau der S 13 (Straßenbau)   | 2,7                    | 2,6                    |
| L 193, Königswinterer Str.                                    | 2,6                    | 0,0                    |
| Mehlemer Bach                                                 | 2,0                    | 0,5                    |
| Reuterstr.                                                    | 0,0                    | 1,8                    |
| L 183, Bornheimer Str.                                        | 1,6                    | 2,0                    |
| Bahnhofsvorplatz Bonn                                         | 1,5                    | 2,7                    |
| <b>Sonstige Baumaßnahmen</b>                                  |                        |                        |
| Sanierung Beethovenhalle                                      | 17,0                   | 16,4                   |
| Pauschale zur Sanierung von Sportstätten                      | 3,0                    | 3,0                    |
| Bau eines inklusiven Sport- und Freizeitplatzes im Reuterpark | 1,5                    | 0,0                    |
| Sanierung Melbbad                                             | 1,5                    | 0,0                    |
| Sanierung Freibad Rüngsdorf                                   | 1,5                    | 0,0                    |
| Pauschale zur Sanierung von Bädern                            | 0,0                    | 6,0                    |

#### 4. Städtisches Gebäudemanagement (SGB)

Das Städtische Gebäudemanagement ist eine eigenbetriebsähnliche Einrichtung und ist zuständig für:

- Planung, Erstellung, Instandhaltung, Umbau, Ausbau und Modernisierung sowie laufende Unterhaltung von Gebäuden und baulichen Anlagen
- Energiemanagement
- Gebäudereinigung
- Hausmeisterdienste
- Ver- und Anmietung von Immobilien.

Der Zuschuss an das SGB setzt sich wie folgt zusammen:

|                                                                            | 2019<br>in Mio. EUR | 2020<br>in Mio. EUR | 2021<br>in Mio. EUR | 2022<br>in Mio. EUR | 2023<br>in Mio. EUR |
|----------------------------------------------------------------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|---------------------|
| Aufwendungen zentrale Gebäudebe-<br>wirtschaftung(Sako 524170)             | 52,7                | 53,6                | 54,5                | 55,4                | 56,3                |
| Abschreibung auf Finanzanlagen*<br>(Sako 572100) <u>nicht Teil des BKZ</u> | 4,0                 | 4,0                 | 4,0                 | 4,0                 | 4,0                 |
| Zuschuss<br>(Sako 531500)                                                  | 24,0                | 20,6                | 19,2                | 21,4                | 20,7                |
| Mieten (zentral)<br>(Sako 545101)                                          | 10,9                | 10,9                | 10,9                | 10,9                | 10,9                |
| <b>Summe Betriebskostenzuschuss</b>                                        | <b>87,6</b>         | <b>85,1</b>         | <b>84,6</b>         | <b>87,7</b>         | <b>87,9</b>         |
| Investitionskostenzuschuss<br>(Sako 786500)                                | 98,2                | 53,0                | 50,9                | 33,4                | 31,2                |
| Finanzanlage SGB<br>(Sako 784650)                                          | 8,2                 | 7,2                 | 7,2                 | 7,2                 | 7,2                 |
| <b>Zuschuss insgesamt</b>                                                  | <b>106,4</b>        | <b>60,2</b>         | <b>58,1</b>         | <b>40,6</b>         | <b>38,4</b>         |

\* Anteilige Abschreibung aus dem Investitionskostenzuschuss des SGB

## Vorgesehene Maßnahmen im Vermögensplan (SGB)

| Liegenschaft                                      | Maßnahme                                                                                                   | Gesamtkosten<br>WPL 2018 | Gesamtkosten<br>WPL 2019 | 2019      | 2020      | 2021      | 2022      | 2023 |
|---------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|-----------|-----------|-----------|-----------|------|
| Altes Rathaus Bonn                                | Sanierung 2. BA                                                                                            | 500.000                  | 500.000                  |           |           | 500.000   |           |      |
| Bernhardschule                                    | OGS-Maßnahmen, Erweiterung                                                                                 | 4.500.000                | 6.066.000                | 3.000.000 | 2.303.558 |           |           |      |
| Bertolt-Brecht-Gesamtschule                       | Sanierung Fassade, Dach, Fenster                                                                           | 6.500.000                | 6.500.000                | 2.000.000 | 2.500.000 | 2.250.000 |           |      |
| Bonn's Fünfte                                     | Bonn's Fünfte: Bauteil 1-5                                                                                 | 39.982.000               | 42.900.000               | 6.000.000 | 4.000.000 | 2.821.953 |           |      |
| G9 - Clara-Schumann-Gymnasium                     | Planungskosten Modernisierung, Turnhalle, Neubau NW- Trakt, Umbau alte NW-Räume in Unterrichtsräume für G9 | 250.000                  | 250.000                  | 250.000   |           |           |           |      |
| Friedrich-List-Berufskolleg                       | Grundsanierung Gebäude G, H, J                                                                             | 6.150.000                | 6.450.000                | 1.300.000 | 3.800.000 | 850.000   |           |      |
| FW - FFW Beuel                                    | Schwarz-Weiß - Trennung/Lüftungsanlage                                                                     | 730.000                  | 890.000                  | 60.000    |           |           |           |      |
| FW - FFW Buschdorf                                | Erweiterung der Fahrzeughalle                                                                              | 74.850                   | 74.850                   | 73.489    |           |           |           |      |
| FW - FFW Dransdorf                                | Anbau/Schwarz-Weiß - Trennung/Lüftungsanlage                                                               | 60.000                   | 234.000                  | 233.924   |           |           |           |      |
| FW - FFW Enderich                                 | Anbau S/W-Trennung/Lüftungsanlage, Erneuerung Tor, Renovierung Unterrichtsraum                             | 80.000                   | 80.000                   |           | 80.000    |           |           |      |
| FW - FFW Graurheindorf                            | Neubau der Fahrzeughalle, Planungskosten                                                                   | 60.000                   | 60.000                   | 60.000    |           |           |           |      |
| FW - FFW Lengsdorf                                | Schwarz-Weiß - Trennung/Lüftungsanlage                                                                     | 20.000                   | 20.000                   | 19.953    |           |           |           |      |
| FW I - Lielingsweg 112                            | Planungskosten Erneuerung der Fernwärmeübergabestation                                                     | 200.000                  | 200.000                  | 200.000   |           |           |           |      |
| FW II - Maarstr.8-10                              | Ersatz Übungshaus                                                                                          | 465.000                  | 465.000                  | 156.000   |           |           |           |      |
| FW II - Maarstr.8-10                              | Planungskosten Umbau Gebäude A, Dacherneuerung Ausbildungszentrum                                          | 400.000                  | 400.000                  |           |           |           |           |      |
| FW II - Maarstr.8-10                              | Grundsanierung/Neubau, Planungskosten                                                                      | 100.000                  | 100.000                  |           |           | 100.000   |           |      |
| FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str.           | Grundsanierung FW III                                                                                      | 4.000.000                | 4.000.000                | 1.675.000 | 2.175.000 |           |           |      |
| FW III/FFW Friesdorf - Friesdorfer Str.           | Neubau Fahrzeughalle, Planungskosten                                                                       | 50.000                   | 50.000                   |           |           |           | 50.000    |      |
| Gotenschule                                       | Planungskosten Erweiterung                                                                                 | 150.000                  | 150.000                  | 150.000   |           |           |           |      |
| GS 2020: Grundschule Buschdorf                    | Neubau Grundschule / Sporthalle + Provisorien 2+3 BA                                                       | 8.950.000                | 8.950.000                | 500.000   | 3.000.000 | 5.350.000 |           |      |
| GS 2020: OGS Adelheidisschule                     | Erweiterung                                                                                                | 3.000.000                | 3.000.000                | 250.000   | 1.000.000 | 1.750.000 |           |      |
| GS 2020: OGS Donatusschule                        | Erweiterung                                                                                                | 3.000.000                | 3.000.000                | 250.000   | 1.000.000 | 1.750.000 |           |      |
| GS 2020: OGS Elsa-Brändström-Schule/ Paulusschule | Erweiterung                                                                                                | 2.200.000                | 2.200.000                | 300.000   | 1.000.000 | 900.000   |           |      |
| GS 2020: OGS Rochusschule                         | Erweiterung                                                                                                | 4.300.000                | 4.300.000                | 300.000   | 1.500.000 | 2.500.000 |           |      |
| GS 2020: SZ Tannenbusch                           | Neubau Sporthalle                                                                                          | 2.500.000                | 2.500.000                | 1.250.000 | 750.000   |           |           |      |
| Haus der Bildung                                  | Umbau und Sanierung                                                                                        | 26.400.000               | 26.400.000               |           |           |           |           |      |
| Heinrich-Hertz-Europakolleg                       | Neubau Gebäude A                                                                                           | 7.270.000                | 7.270.000                | 1.400.000 |           |           |           |      |
| Helmholtz-Gymnasium                               | Dach- und Fassadensanierung Hauptgebäude, NW-Räume                                                         | 7.464.000                | 7.464.000                |           | 500.000   | 4.000.000 | 2.964.000 |      |
| Jugendfarm                                        | Neubau                                                                                                     | 1.500.000                | 1.500.000                |           | 500.000   | 998.618   |           |      |
| Jugendzentrum HiP                                 | Erweiterung                                                                                                | 295.000                  | 600.000                  | 270.000   |           |           |           |      |
| Jugendzentrum und Quartiersmanagement in Auerberg | Maßnahmen des Quartierszentrums                                                                            | 1.830.000                | 2.100.000                | 565.000   |           |           |           |      |
| Karl-Simrock-Schule                               | Grundsanierung Gebäude E-F-G                                                                               | 2.600.000                | 3.420.000                | 2.000.000 | 1.220.000 |           |           |      |
| Kiga - Im großen Garten 5 (Buschdorf)             | Neubau 4 Gruppen                                                                                           | 2.900.000                | 2.918.000                | 1.400.000 | 200.000   |           |           |      |
| Kiga - Am Domhof                                  | Neubau 6 Gruppen                                                                                           | 4.520.000                | 4.520.000                |           |           |           |           |      |
| Kiga - Am Hölder                                  | Neubau 4 Gruppen                                                                                           | 3.000.000                | 3.000.000                | 200.000   |           |           |           |      |
| Kiga - Am Stadion                                 | Erweiterung                                                                                                | 122.000                  | 122.000                  | 60.000    |           |           |           |      |
| Kiga - Am Vogelsang                               | Erstausstattung                                                                                            | 350.000                  | 350.000                  |           | 350.000   |           |           |      |
| Kiga - An den Lappenstrünken                      | Neubau bis 4 Gruppen, Planungskosten                                                                       | 200.000                  | 200.000                  |           |           |           | 200.000   |      |
| Kiga - Dorotheenstr.                              | Neubau Fluchttreppe                                                                                        | 135.000                  | 135.000                  | 130.000   |           |           |           |      |
| Kiga - Ellerstr., Lehrkindergarten                | Energetische Sanierung                                                                                     | 275.000                  | 275.000                  |           |           |           | 275.000   |      |
| Kiga - Friedrich-Wöhler-Str.                      | Erstausstattung                                                                                            | 155.000                  | 155.000                  |           |           |           |           |      |
| Kiga - Geislar West - Auf der Rötchen 76          | Neubau 3 Gruppen                                                                                           | 2.720.000                | 2.720.000                | 120.000   |           |           |           |      |
| Kiga - Gierenweg 7                                | Neubau 4 Gruppen                                                                                           | 3.000.000                | 3.157.000                | 2.120.000 | 157.000   |           |           |      |
| Kiga - Hinter den Lessenicher Gärten              | Neubau bis 4 Gruppen, Planungskosten                                                                       | 300.000                  | 300.000                  |           | 300.000   |           |           |      |
| Kiga - Lessenich - Brigitte-Schröder-Straße 17    | Kauf (3 Gruppen) und Ausstattung                                                                           | 2.070.000                | 2.070.000                |           |           |           |           |      |

| Liegenschaft                                  | Maßnahme                                                                          | Gesamtkosten<br>WPL 2018 | Gesamtkosten<br>WPL 2019 | 2019       | 2020       | 2021       | 2022       | 2023       |
|-----------------------------------------------|-----------------------------------------------------------------------------------|--------------------------|--------------------------|------------|------------|------------|------------|------------|
| Kiga - Limpercher Str.                        | Neubau 3 Gruppen, Planungskosten                                                  | 230.000                  | 230.000                  | 230.000    |            |            |            |            |
| Kiga - Mallwitzstraße                         | Neubau 6 Gruppen                                                                  | 450.000                  | 450.000                  |            | 450.000    |            |            |            |
| Kiga - Mordkapellenpfad                       | Neubau 4 Gruppen                                                                  | 3.300.000                | 3.300.000                | 200.000    | 2.000.000  | 232.482    |            |            |
| Kiga - Mörkestraße                            | Neubau 4 Gruppen                                                                  | 2.700.000                | 2.700.000                |            |            |            |            |            |
| Kiga - Neckarstr.                             | Neubau 4 Gruppen, Planungskosten                                                  | 300.000                  | 300.000                  |            | 300.000    |            |            |            |
| Kiga - Rilkestraße (Ringstr.)                 | Neubau 4 Gruppen                                                                  | 3.000.000                | 3.000.000                | 200.000    |            |            |            |            |
| Kiga - TÜV Medinghoven                        | Neubau 8 Gruppen, Planungskosten                                                  | 450.000                  | 600.000                  |            | 600.000    |            |            |            |
| Kiga - und Jugendzentrum<br>Gallwitzkaserne   | Neubau 6 Gruppen, Planungskosten                                                  | 450.000                  | 450.000                  | 450.000    |            |            |            |            |
| Kiga - Veilchenweg                            | Erweiterung um 2 Gruppen,<br>Planungskosten                                       | 150.000                  | 150.000                  |            | 150.000    |            |            |            |
| Kiga - Weinheimstraße                         | Sanierung und Umbau/Erweiterung                                                   | 1.450.000                | 1.450.000                | 350.000    | 550.000    | 550.000    |            |            |
| G9 - Konrad-Adenauer-<br>Gymnasium            | Planungskosten - 3 Räume,<br>Ersatzneubau Fertigteilgebäude                       | 250.000                  | 250.000                  | 250.000    |            |            |            |            |
| Ludwig-Erhard-Berufskolleg                    | Grundsanierung, Bauteil 1-3                                                       | 5.120.000                | 5.120.000                |            | 809.000    | 1.281.000  | 3.030.000  |            |
| Marie-Kahle-Gesamtschule /<br>Nordschule      | Erweiterung/Sanierung                                                             | 31.000.000               | 31.000.000               | 3.000.000  |            |            |            |            |
| Michaelschule                                 | Mensaerweiterung                                                                  | 20.000                   | 310.000                  | 190.000    |            |            |            |            |
| Münsterschule                                 | Einbau Alarmerungsanlage                                                          | 140.000                  | 140.000                  | 90.000     |            |            |            |            |
| Nicolaus Cusanus Gymnasium                    | Sanierung NW-Räume                                                                | 1.700.000                | 3.350.000                | 1.000.000  | 500.000    |            |            |            |
| G9 - Nicolaus Cusanus<br>Gymnasium            | Planungskosten - 3 Räume,<br>Modernisierung, Verlagerung<br>Verwaltung            | 250.000                  | 250.000                  | 250.000    |            |            |            |            |
| Om Berg, GGS                                  | Ersatzneubau                                                                      | 7.450.000                | 7.748.000                | 3.800.000  | 1.000.000  |            |            |            |
| Pestalozzischule                              | Unterbringung Stadtarchiv                                                         | 15.000.000               | 15.000.000               | 2.000.000  | 5.000.000  | 5.500.000  | 1.500.000  |            |
| Remigiusplatz - Kiosk                         | Abbruch und Neubau                                                                | 325.000                  | 325.000                  | 250.000    | 75.000     |            |            |            |
| Robert-Wetzlar-Berufskolleg                   | Grundsanierung, 1. BA und 2. BA                                                   | 10.300.000               | 21.800.000               | 625.558    | 6.500.000  | 3.000.000  | 5.100.953  | 2.500.000  |
| Schulstandort Rölsdorfstraße                  | Essensausgabe, Ertüchtigung der<br>übrigen Gebäudeteile                           | 90.000                   | 350.000                  | 350.000    |            |            |            |            |
| Schlossbachschule                             | Grundsanierung                                                                    | 8.000.000                | 10.734.000               | 5.000.000  | 3.734.000  | 1.000.000  |            |            |
| Schulzentrum Tannenbusch                      | Grundsanierung / Ersatzneubau, G9, 4-<br>zügigkeit Gymnasium                      | 25.000.000               | 40.000.000               | 500.000    | 2.000.000  | 3.500.000  | 4.000.000  | 6.500.000  |
| Sportpark Nord                                | Erneuerung Raumlufttechnik,<br>Sanierung Elektrotechnik                           | 3.080.000                | 3.080.000                | 1.080.000  | 2.000.000  |            |            |            |
| Stadthaus Bonn                                | Stadthaus                                                                         | 2.100.000                | 2.100.000                | 2.000.000  |            |            |            |            |
| Stadthaus Bonn                                | Wirtschaftlichkeitsbetrachtung                                                    | 850.000                  | 850.000                  |            |            |            |            |            |
| Stadthaus Bonn                                | Modernisierung Aufzugsanlagen                                                     |                          |                          |            |            |            |            |            |
| Stadthaus Bonn                                | Erweiterung des<br>Dienstleistungszentrums                                        | 850.000                  | 850.000                  | 750.000    |            |            |            |            |
| Verschiedene Liegenschaften                   | Planungskosten / temporäre Bauten                                                 | 750.000                  |                          |            |            |            |            |            |
| Waldschule                                    | OGS-Maßnahmen                                                                     | 2.170.000                | 2.170.000                | 405.000    |            |            |            |            |
| Wirtschaftshof - Justus-von-<br>Liebig-Straße | Neubau Wirtschaftshof und<br>Verwaltungsgebäude                                   | 10.500.000               | 10.500.000               | 500.000    | 3.250.000  | 3.250.000  | 3.400.000  |            |
| Chemnitzer Weg 2                              | Planungskosten OGS - Ersatz<br>Fertigteilgebäude (Mensa)                          |                          | 250.000                  |            |            | 250.000    |            |            |
| G9 - Beethoven-Gymnasium                      | Planungskosten - 9 Räume                                                          |                          | 250.000                  | 250.000    |            |            |            |            |
| G9 - Carl-von-Ossietzky-<br>Gymnasium         | Planungskosten - 5 Räume                                                          |                          | 250.000                  | 250.000    |            |            |            |            |
| G9 - Ernst-Moritz-Amdt-<br>Gymnasium          | Planungskosten - 7 Räume,<br>Ersatzneubau Aula u. Seminargebäude                  |                          | 500.000                  | 500.000    |            |            |            |            |
| G9 - Friedrich-Ebert-Gymnasium                | Planungskosten - 12 Räume,<br>Ersatzneubau Fertigteilgebäude                      |                          | 250.000                  | 250.000    |            |            |            |            |
| G9 - Hardtberggymnasium                       | Planungskosten - 4 Räume                                                          |                          | 250.000                  | 250.000    |            |            |            |            |
| Gesundheitsamt                                | Brandschutzmaßnahmen -<br>Planungskosten                                          |                          | 250.000                  | 250.000    |            |            |            |            |
| Gotenschule                                   | Neubau Turnhalle                                                                  |                          | 1.500.000                | 700.000    | 700.000    |            |            |            |
| Jugendzentrum Dransdorf                       | Nutzungsänderung und<br>Renovierungsarbeiten                                      |                          | 100.000                  | 100.000    |            |            |            |            |
| Kiga - Siegburger Straße 333                  | Umbau Personal WC                                                                 |                          | 25.000                   | 25.000     |            |            |            |            |
| Kommunalinvestitionsförderungs<br>gesetz II   | Infrastrukturmaßnahmen                                                            |                          | 11.111.111               | 2.777.778  | 2.777.778  | 2.777.778  | 2.777.778  |            |
| Laurentiuschule                               | Planungskosten Umbau<br>Feuerwehrhaus                                             |                          | 100.000                  |            |            | 100.000    |            |            |
| Marie-Kahle-Gesamtschule /<br>Nordschule      | Planungskosten - Neubau Turnhalle                                                 |                          | 100.000                  |            |            | 100.000    |            |            |
| Mehrzweckhalle - Schmittstr.                  | Sanierung                                                                         |                          | 2.070.000                | 1.320.000  |            |            |            |            |
| Michaelschule                                 | Fenster-, Fassaden- und<br>Dachsanierung                                          |                          | 1.843.000                | 550.000    | 550.000    | 743.000    |            |            |
| OGS - Mensa                                   | Planungskosten                                                                    |                          | 1.000.000                |            | 250.000    | 250.000    | 250.000    | 250.000    |
| RS Beuel (ehem. Anne-Frank-<br>Schule)        | Ersatz Fertigteilgebäude                                                          |                          | 1.000.000                |            |            | 500.000    | 500.000    |            |
| Stadthaus Bonn                                | Grundsanierung                                                                    |                          | 209.000.000              |            | 3.000.000  | 7.500.000  | 12.500.000 | 20.600.000 |
| Turnhalle Lannesdorf                          | Toiletten-/Umkleidesanierung,<br>Sanierung Decke, Beleuchtung,<br>Heizungstechnik |                          | 1.409.000                | 500.000    |            |            |            |            |
| Verschiedene Liegenschaften                   | Nebau / Sanierung öffentliche Toiletten                                           |                          | 2.000.000                | 1.000.000  | 1.000.000  |            |            |            |
| Verschiedene Sporthallen                      | Neubau / Sanierungen,<br>Planungskosten                                           |                          | 1.250.000                |            |            |            | 250.000    | 1.000.000  |
| Wohnhaus-Koblenzer Str. 148                   | Neubau Carport für Rettungswagen                                                  |                          | 115.000                  | 24.000     |            |            |            |            |
|                                               |                                                                                   |                          |                          | 58.512.722 | 63.533.356 | 54.306.852 | 36.799.753 | 30.852.023 |

Die Bundesstadt Bonn erhält aus dem Landesprogramm „Gute Schule 2020“ für die Sanierung, Modernisierung und den Ausbau der kommunalen Schulinfrastruktur insgesamt rund 29,25 Mio. EUR, verteilt auf die Haushaltsjahre 2017 – 2020 mit jeweils rund 7,3 Mio. EUR. Die Fördergelder werden an den Schulen, wie im Ratsbeschluss vom 08.12.2016 beschlossen, eingesetzt für:

- a) die Digitalisierung,
- b) Toilettensanierung,
- c) Grundsanierung einiger Schulen sowie
- d) für Neubau- und Erweiterungsmaßnahmen im Rahmen der Programmlaufzeit.

Die Mittel sind im Städtischen Gebäudemanagement eingeplant.

## 5. Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit

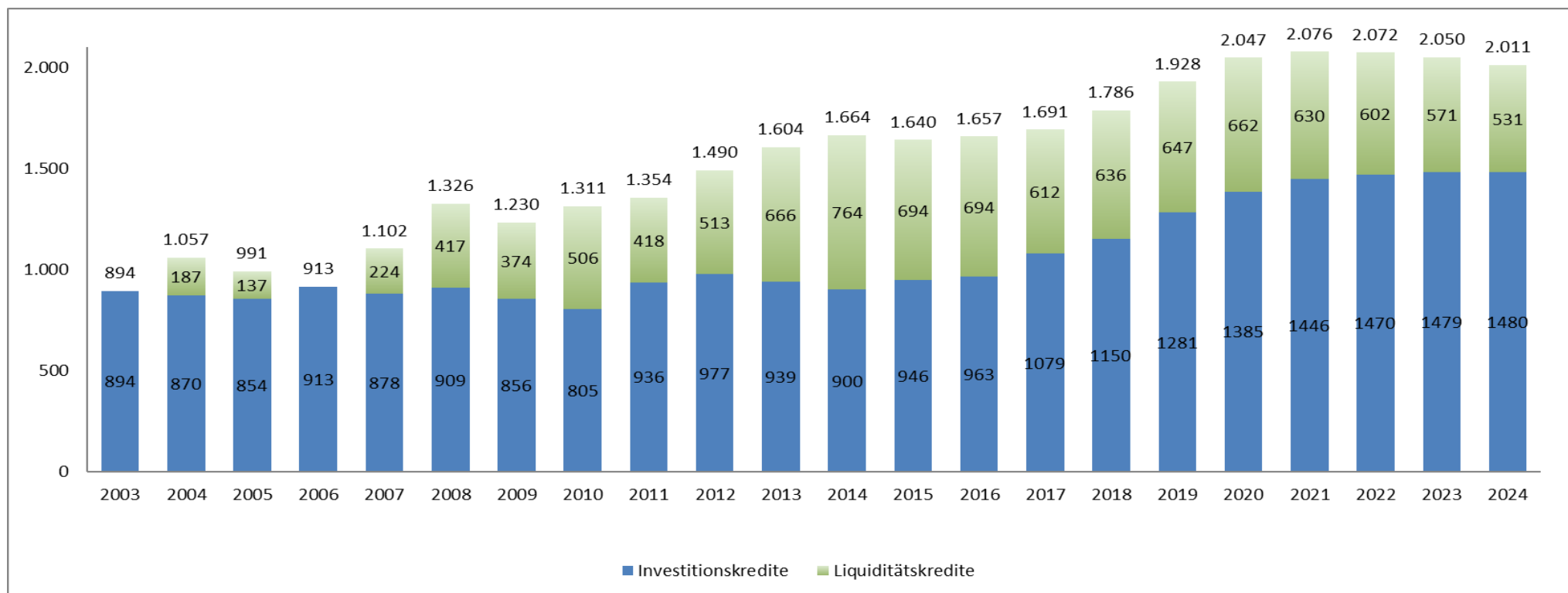
| Gesamtfinanzplan |                                                                       | Ansatz des Haushaltsjahres 2019 | Ansatz des Haushaltsjahres 2020 | Planung des Haushaltsjahres 2021 | Planung des Haushaltsjahres 2022 | Planung des Haushaltsjahres 2023 |
|------------------|-----------------------------------------------------------------------|---------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|----------------------------------|
|                  |                                                                       | 4                               | 5                               | 6                                | 7                                | 8                                |
| 31               | = Saldo aus Investitionstätigkeit (Zeilen 23 und 30)                  | -183.335.138                    | -157.697.004                    | -122.683.019                     | -91.517.056                      | -79.621.871                      |
| 32               | = Finanzmittelüberschuss / -fehlbetrag (Zeilen 17 und 31)             | -150.253.101                    | -125.331.460                    | -36.672.357                      | -3.369.992                       | 15.434.171                       |
| 33               | + Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen                                | 306.901.569                     | 281.819.469                     | 245.537.690                      | 214.348.914                      | 202.433.289                      |
| 34               | - Tilgung und Gewährung von Darlehen                                  | 167.041.892                     | 171.312.592                     | 177.320.492                      | 182.817.792                      | 186.634.392                      |
| 35               | = Saldo aus Finanzierungstätigkeit                                    | 139.859.677                     | 110.506.877                     | 68.217.198                       | 31.531.122                       | 15.798.897                       |
| 36               | - Änderung des Bestands an eigenen Finanzmitteln (= Zeilen 32 und 35) | -10.393.424                     | -14.824.583                     | 31.544.841                       | 28.161.130                       | 31.233.068                       |
| 37               | + Anfangsbestand an Finanzmitteln (Liste s. Anlagenband)              | -9.185.926                      | -19.579.350                     | -34.403.933                      | -2.859.092                       | 25.302.038                       |
| 38               | = Liquide Mittel (= Zeilen 36 und 37)                                 | -19.579.350                     | -34.403.933                     | -2.859.092                       | 25.302.038                       | 56.535.106                       |

In der nachfolgenden Tabelle ist sowohl die Gesamtverschuldung als auch die bereinigte Neuverschuldung der Bundesstadt Bonn dargestellt. Die Neuverschuldung des städtischen Haushalts inkl. SGB für investive Kredite beläuft sich für den städtischen Haushalt in 2019 auf 131,6 Mio. EUR in 2019 und 103,3 Mio. EUR in 2020.

| Ermittlung des Kreditbedarfs für Investitionen und der Nettoneuverschuldung für die Haushaltssatzung |               |                        |                       |                       |                       |                       |                       |                       |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|------------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|-----------------------|
|                                                                                                      |               | Plan 2018              | FiPlan 2019           | FiPlan 2020           | FiPlan 2021           | FiPlan 2022           | FiPlan 2023           | FiPlan 2024           |
| Einzahlung aus Investitionstätigkeiten (FiStI 5*, Fipos 68*)                                         |               | -100.129.063,82        | -70.352.646,77        | -45.745.166,85        | -44.689.657,05        | -42.684.887,85        | -34.505.143,00        | -33.240.601,00        |
| <b>Summe Einzahlungen</b>                                                                            |               | <b>-100.129.063,82</b> | <b>-70.352.646,77</b> | <b>-45.745.166,85</b> | <b>-44.689.657,05</b> | <b>-42.684.887,85</b> | <b>-34.505.143,00</b> | <b>-33.240.601,00</b> |
| Auszahlungen für Investitionen (FiStI 5*, Fipos 78*)                                                 |               | 218.441.094,00         | 253.687.783,35        | 203.442.170,34        | 167.372.676,25        | 134.201.943,26        | 114.127.014,41        | 108.237.084,35        |
| Auszahlungen für Beschaffungen GWG's (aus CO Sako 543180)                                            |               | 2.902.582,42           | 3.566.433,13          | 4.122.466,16          | 2.854.671,34          | 2.831.859,23          | 2.811.418,46          | 2.809.924,75          |
| zuzüglich Darlehensgewährungen                                                                       |               | 0                      | 0                     | 0                     | 0                     | 0                     | 0                     | 0                     |
| <b>Summe Auszahlungen</b>                                                                            |               | <b>221.343.676,42</b>  | <b>257.254.216,48</b> | <b>207.564.636,50</b> | <b>170.227.347,59</b> | <b>137.033.802,49</b> | <b>116.938.432,87</b> | <b>111.047.009,10</b> |
| <b>I. Investitionssaldo</b>                                                                          |               | <b>121.214.612,60</b>  | <b>186.901.569,71</b> | <b>161.819.469,65</b> | <b>125.537.690,54</b> | <b>94.348.914,64</b>  | <b>82.433.289,87</b>  | <b>77.806.408,10</b>  |
| Ordentliche Tilgung (5*/79* ohne Umschuldung)                                                        |               | 40.775.692,00          | 47.041.892,00         | 51.312.592,00         | 57.320.492,00         | 62.817.792,00         | 66.634.392,00         | 69.609.692,00         |
| Tilgung SGB (Berechnung 20-0, 5201001291000, 78.4400)                                                |               | 9.444.034,51           | 8.238.707,00          | 7.216.250,00          | 7.216.250,00          | 7.213.944,00          | 7.213.034,00          | 6.558.600,00          |
| <b>II. Neuverschuldung unter Berücksichtigung der Tilgung</b>                                        |               | <b>70.994.886,09</b>   | <b>131.620.970,71</b> | <b>103.290.627,65</b> | <b>61.000.948,54</b>  | <b>24.317.178,64</b>  | <b>8.585.863,87</b>   | <b>1.638.116,10</b>   |
| <b>III. Summe der rentierlichen Investitionen</b>                                                    |               | <b>31.068.082,50</b>   | <b>34.417.822,50</b>  | <b>36.375.222,50</b>  | <b>30.437.322,50</b>  | <b>28.108.422,50</b>  | <b>28.905.282,50</b>  | <b>28.752.722,50</b>  |
| 0203 Ergebnis (533++0203*) Märkte                                                                    |               | 0,00                   | 10.000,00             | 10.000,00             | 5.000,00              | 5.000,00              | 5.000,00              | 5.000,00              |
| 0221 Ergebnis (537++0221*) Rettungsdienst                                                            |               | 850.082,50             | 1.012.822,50          | 1.657.222,50          | 875.322,50            | 923.422,50            | 1.720.282,50          | 1.567.722,50          |
| 1103 Ergebnis (566++1103*) Abwasserbeseitigung                                                       |               | 29.458.000,00          | 32.200.000,00         | 33.443.000,00         | 28.992.000,00         | 26.615.000,00         | 26.615.000,00         | 26.615.000,00         |
| 1303 Ergebnis (568++1303*) Friedhöfe                                                                 |               | 760.000,00             | 1.195.000,00          | 1.265.000,00          | 565.000,00            | 565.000,00            | 565.000,00            | 565.000,00            |
| <b>IV. Neuverschuldung (bereinigt um rentierl. Investitionen und Tilgung)</b>                        |               | <b>39.926.803,59</b>   | <b>97.203.148,21</b>  | <b>66.915.405,15</b>  | <b>30.563.626,04</b>  | <b>-3.791.243,86</b>  | <b>-20.319.418,63</b> | <b>-27.114.606,40</b> |
| Investitionskredite Stadt zum 31.12.2017 (Berechnung 20-0)                                           | 944.455.895   |                        |                       |                       |                       |                       |                       |                       |
| zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von                                      |               | 1.024.894.815,60       | 1.164.754.493,31      | 1.275.261.370,96      | 1.343.478.569,50      | 1.375.009.692,14      | 1.390.808.590,01      | 1.399.005.306,11      |
| Investitionskredite SGB zum 31.12.2017 (Berechnung 20-0)                                             | 134.587.665   |                        |                       |                       |                       |                       |                       |                       |
| zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand in Höhe von                                      |               | 125.143.630,49         | 116.904.923,49        | 109.688.673,49        | 102.472.423,49        | 95.258.479,49         | 88.045.445,49         | 81.486.845,49         |
| zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Investitionskredite in Höhe von              | 1.079.043.560 | 1.150.038.446,09       | 1.281.659.416,80      | 1.384.950.044,45      | 1.445.950.992,99      | 1.470.268.171,63      | 1.478.854.035,50      | 1.480.492.151,60      |
| <b>V. Veränderung der Liquiditätskredite</b>                                                         |               |                        |                       |                       |                       |                       |                       |                       |
| Liquiditätskredite Stand Stadt zum 31.12.2017                                                        | 611.800.000   |                        |                       |                       |                       |                       |                       |                       |
| Jährliche Veränderung der Liquidität aus der Verwaltungstätigkeit (1*/* ohne 69*; 79*; 99*)          |               | -13.091.292,45         | -33.104.663,61        | -32.388.171,76        | -86.033.388,78        | -88.169.991,45        | -95.079.171,06        | -106.965.802,82       |
| Korrektur GWG's da über Investitionen                                                                |               | -15.993.874,87         | -36.671.096,74        | -36.510.637,92        | -88.888.060,12        | -91.001.850,68        | -97.890.589,52        | -109.775.727,57       |
| Zuzüglich ordentliche Tilgung (keine Umschuldung) (siehe oben 5*/79* ohne Ums.)                      |               | 40.775.692,00          | 47.041.892,00         | 51.312.592,00         | 57.320.492,00         | 62.817.792,00         | 66.634.392,00         | 69.609.692,00         |
| <b>Veränderung der Liquiditätskredite</b>                                                            |               | <b>24.781.817,13</b>   | <b>10.370.795,26</b>  | <b>14.801.954,08</b>  | <b>-31.567.568,12</b> | <b>-28.184.058,68</b> | <b>-31.256.197,52</b> | <b>-40.166.035,57</b> |
| zum jeweiligen 31.12. ergibt sich der Schuldenstand der Liquiditätskredite in Höhe von               |               | 636.581.817,13         | 646.952.612,39        | 661.754.566,47        | 630.186.998,35        | 602.002.939,67        | 570.746.742,15        | 530.580.706,58        |
| <b>Gesamtverschuldung (Investitionskredite und Liquiditätskredite)</b>                               | 1.690.843.560 | 1.786.620.263,22       | 1.928.612.029,19      | 2.046.704.610,92      | 2.076.137.991,34      | 2.072.271.111,30      | 2.049.600.777,65      | 2.011.072.858,18      |

## 6. Verschuldung

Insbesondere die Liquiditätskredite als ein wichtiger Indikator für die Haushaltslage der Stadt zeigen, dass dringender Handlungsbedarf besteht, denn hier steht den Krediten – im Gegensatz zu den Investitionskrediten – kein Anlagevermögen gegenüber. Die Entwicklung der Verschuldung geht aus der nachfolgenden Grafik (in Mio. EUR) hervor. Die Verschuldung steigt bis in das Jahr 2021 auf 2.076 Mio. EUR an und reduziert sich bis 2024 auf 2.011 Mio. EUR. Die Gesamtverschuldung setzt sich aus den investiven (inklusive der Verschuldung des Städtischen Gebäudemanagements) und konsumtiven Krediten (Kassenkredite) zusammen. Ab dem Jahr 2021 können die Kassenkredite reduziert werden, da über den städtischen Haushalt Überschüsse erwirtschaftet werden, die zu 100 % in die Entschuldung eingerechnet wurden. Für den investiven Bereich gilt, dass sie stetig bis 2024 ansteigen.



## 7. Verpflichtungsermächtigung

Der Gesetzgeber hat das bereits in der Kameralistik für den Bereich der Investitionen zulässige Instrument der Verpflichtungsermächtigungen uneingeschränkt in die gesetzlichen Vorgaben der NKF-Haushaltsplanung übernommen. Das bedeutet, neben dem kalkulierten Bedarf für kassenwirksame Auszahlungen können maßnahmenbezogene Ansätze für Auftragserteilungen eingeplant werden. Gerade bei großen Investitionsmaßnahmen, deren Realisierung sich über mehrere Jahre erstreckt, besteht damit hinsichtlich der haushaltsmäßigen Abwicklung mehr Flexibilität. Die Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen belasten zukünftige Haushaltsjahre.

In der Haushaltssatzung 2019/2020 werden Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von insgesamt 77,1 Mio. EUR festgesetzt. Diese verteilen sich entsprechend der voraussichtlichen kassenmäßigen Abwicklung auf die Jahre

- 2020 mit 39,2 Mio. EUR,
- 2021 mit 30,4 Mio. EUR und
- 2022 mit 7,5 Mio. EUR.

## IV. 2. Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzeptes

Die Haushaltssicherungsmaßnahmen stellen Daueraufgaben im Rahmen eines strategischen Controllings dar, die von den Fachbereichen und der Kämmerei kontinuierlich zu erledigen sind. Diese Daueraufgaben wurden erstmalig für das erste Halbjahr 2016 im Rahmen eines HSK-Controllingberichtes der Kommunalaufsicht angezeigt. Dies entspricht der Vorgabe zur Genehmigung der Doppelhaushalte seit 2015/2016 und des damit verbundenen HSK. Im Rahmen der Berichterstattung sind insbesondere zu folgenden Aspekten Aussagen zu treffen:

- Wie stellt sich die tatsächliche Abwicklung der Haushaltssicherungsmaßnahmen im Haushaltsjahr im Vergleich zum Plan dar?
- Wie wirken sich Veränderungen in den Rahmenbedingungen auf die Fortschreibung des HSK aus?
- Welche Chancen und Risiken bestehen im Hinblick auf die Fortschreibung des HSKs?
- Ist die Zielerreichung gefährdet und müssen Gegenmaßnahmen ergriffen werden?

Der Rat der Bundesstadt Bonn hat am 07.05.2015 den Doppelhaushalt 2015/2016 nebst Finanz- und Ergebnisplanung für die Jahre 2014 - 2019 verabschiedet und zugleich das HSK für den Zeitraum 2015 - 2024 beschlossen (**1511258NV22**).

Das HSK sah im konsumtiven Teil des Haushaltes insgesamt 159 Konsolidierungsmaßnahmen beginnend mit einem Umfang von rd. 31 Mio. EUR in 2015 und ansteigend auf bis rd. 62 Mio. EUR in 2024 vor. Im Bereich der investiven Konsolidierungsmaßnahmen wurden 22 Maßnahmen aufgeführt, die über den gesamten HSK-Zeitraum Einsparpotenziale von rd. 59 Mio. EUR enthalten.

Die Bezirksregierung Köln hat mit Verfügung vom 14.12.2015 den Doppelhaushalt sowie das HSK 2015 - 2024 genehmigt. In Ziffer 6. der Genehmigung weist die Kommunalaufsicht darauf hin, dass die Entwicklung der Erträge und Aufwendungen fortlaufend zu beobachten ist und das HSK ggf. durch geeignete Maßnahmen angepasst werden muss. Außerdem enthält die Genehmigung folgenden Hinweis:

***„Die Konsolidierung ist stetig zu überprüfen und weiterzuentwickeln, erreichte Verbesserungen sind im Rahmen der HSK-Fortschreibung jeweils detailliert darzustellen.“***

Im Rahmen der Bewirtschaftung der Haushaltsjahre 2015 bis 2018 konnten einige HSK-Maßnahmen nicht bzw. nur anteilig umgesetzt werden. Hierzu wurden die bewirtschaftenden Fachämter regelmäßig seit Anfang 2016 für die Bewirtschaftung des Doppelhaushaltes ab 2015/2016 und bezüglich der Auswirkungen auf die Aufstellung des Doppelhaushaltes 2019/2020 um Auskunft zum Umsetzungsstand gebeten. Die Rückmeldungen flossen in die Fortschreibung des HSK für die Aufstellung des Haushaltsplan 2019/2020 ein.

Die 2. Fortschreibung des HSK ist maßnahmenscharf dargestellt und zeigt die Entwicklungen seit der Erstellung des Konzeptes. Nicht oder nur teilweise umgesetzte Konsolidierungsmaßnahmen wurden zudem durch die Budgetverantwortlichen erläutert.

Mit den Konsolidierungsmaßnahmen der 1. und 2. Fortschreibung zum Haushaltsplan 2019/2020 werden in den Jahren 2021 ff. weiterhin Überschüsse im Gesamtergebnisplan erreicht.

Auch zukünftig wird die Bundesstadt Bonn durch die geforderten halbjährlichen Controllingberichte der Kommunalaufsicht den Umsetzungsstand erläutern und somit die Umsetzung des HSK dauerhaft sicherstellen.